

Altersleitbild Brugg



Foto: H. Blumer

Teil I

1	Einleitung	4
2	Ausgangslage	7
2.1	Vorgeschichte	7
2.2	Projektauftrag	7
Teil II		
3	Statistische Grundlagen	9
3.1	Bevölkerung	9
3.1.1	Kanton Aargau – Bevölkerungsgruppen 2006	9
3.1.2	Brugg und Umiken – Bevölkerungsstruktur	9
3.1.3	Bevölkerungsentwicklung Brugg	. 11
3.2	Dienstleistungen und Angebote	. 13
3.2.1	Dienstleistungen	. 13
3.2.2	Hilfsmittel	. 17
3.2.3	Beratung	. 18
3.3	Wohnen im Alter	. 20
4	Leitsätze	. 23
4.1	Lebensqualität	. 23
4.2	Selbstbestimmung	. 23
4.3	Selbstständigkeit	. 23
4.4	Eigenverantwortung	. 23
4.5	Beteiligung und Teilhabe	. 23
4.6	Sicherheit	. 24
4.7	Information	. 24
4.8	Angebot und Dienstleistungen	. 24
5	Befragungen	. 25
5.1	Zukunftskonferenz	. 25
5.1.1	Bewertung bestehender Angebote an Zukunftskonferenz	. 25
5.1.2	Fantasien für die Zukunft anlässlich Zukunftskonferenz	. 26
5.2	Befragungen Organisationen/Institutionen/Fachpersonen &	
	Schlüsselpersonen	. 26
5.2.1	Allgemein	. 27
5.2.2	Analyse der Resultate	. 28

6	Ist-Situation	30
6.1	Bestandesaufnahme / Analyse	30
6.1.1	Medizinische Versorgung	30
6.1.2	Pflege und Hilfe zu Hause	30
6.1.3	Beratung	32
6.1.4	Wohnen im Alter	33
6.1.5	Freizeitgestaltung	35
6.1.6	Verkehr und Mobilität	36
6.1.7	Infrastruktur	38
6.1.8	Finanzielle Sicherheit	39
6.1.9	Information	39
6.1.10) Koordination	40
Teil II	II	
7	Massnahmenvorschläge und Empfehlungen der Projektgruppe	42
8	Anregungen aus anderen Projekten/Regionaler Kontext	49
8.1	BruggAttraktiv	49
8.2	Regionaler Kontext	49
8.3	Pflegegesetz	49
9	Ausblick	51

1 Einleitung

Die demografische Entwicklung ist zu einem zentralen Thema in der Gesellschaft geworden. Die Menschen werden nicht nur älter, sie verbringen auch einen stetig wachsenden Anteil des Lebens bei guter Gesundheit. Eine Veränderung ist auch in den Familienstrukturen ersichtlich. Kleinere Kinderzahlen pro Familien führen zu weniger potenziell pflegenden Angehörigen von alt gewordenen Eltern und Geschwistern. Weniger enge Paarbindungen (weniger Eheschliessungen, höhere Scheidungsraten) ziehen weniger Ehepartner nach sich, welche gegenseitige Verantwortung im Alter übernehmen. Ferner trennt die geografische Mobilität die alt gewordenen Eltern von ihren Kindern. Eine weitere Entwicklung sind die stetig steigenden Kosten im Gesundheitsbereich.

Diese Umstände fordern die Verantwortlichen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. In der Praxis werden oft alterspolitische Vorstösse zu Teilaspekten gemacht, es werden Gebäude oder Massnahmen für Teilgebiete geplant und realisiert, ohne dass auf die Querabstimmung geachtet wird. Die Ursache liegt häufig darin, dass sich bereits Engpässe ergeben haben, d.h. dass für Teilgebiete dringend Handlungsbedarf besteht. Wird "isoliert" vorgegangen, so läuft man Gefahr, zu einseitig und kurzsichtig zu planen und zu realisieren sowie die Koordination zu vernachlässigen.

Altersleitbilder und Konzepte begünstigen umfassende und vernetzte Lösungen, deren Teile aufeinander abgestimmt sind. Das gegenseitige Verständnis zwischen Vertretern verschiedener Organisationen, zwischen Professionellen der Altersarbeit und den älteren Menschen, wird verbessert und ermöglicht somit eine engere Zusammenarbeit. Die verschiedenen Bedürfnisse werden ernst genommen und die Dienstleistungen können besser auf die Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die Kostensituation wird klarer, wenn die Verhältnisse im Gesamtzusammenhang beurteilt werden.

Der Stadtrat hat im Dezember 2006 eine Projektgruppe für die Erarbeitung des Altersleitbildes eingesetzt. Das Altersleitbild soll als Orientierungsrahmen für die Planung zukünftiger Massnahmen in der Alterspolitik dienen.

Das vorliegende Altersleitbild ist Ergebnis der gemeinsamen Arbeit der Projektgruppe unter Mitwirkung des externen Fachberaters. Mit grossem Engagement gingen die Vertreter der verschiedenen Institutionen und der Senioren vor rund einem Jahr an die Arbeit. Eine erste wichtige Arbeitsphase bestand in der Erhebung des Ist-Zustandes durch Befragung von Organisationen/Schlüsselpersonen im Altersbereich und vor allem von Seniorinnen und Senioren anlässlich der sehr gut besuchten Zukunftskonferenz am 9. Mai 2007.

In mehreren Sitzungen wurden bis Ende 2007 die Erkenntnisse und Resultate der Befragungen ausgewertet und analysiert. Es wurde erkennbar, dass in Brugg grundsätzlich ein recht vielfältiges Angebot vorhanden ist. Dieses Angebot kann und sollte jedoch in verschiedenen Punkten optimiert werden. Generell besteht in den Bereichen Koordination und Information ein konkretes Bedürfnis nach einer Verbesserung. Als weitere zentrale Themenbereiche ergaben sich zukunftsgerichtete Wohnformen im Alter, die Gestaltung des öffentlichen Raums und die Mobilität.

Klar hat sich auch herausgestellt, dass sich die Senioren eigenverantwortlich selbst einbringen und engagieren wollen. Freiwilligenarbeit und Beteiligung wird einherge-

hen mit institutionellem und professionellem Handeln, und unter Mitwirkung der Gemeinde soll sich die Altersarbeit in Brugg weiterentwickeln.

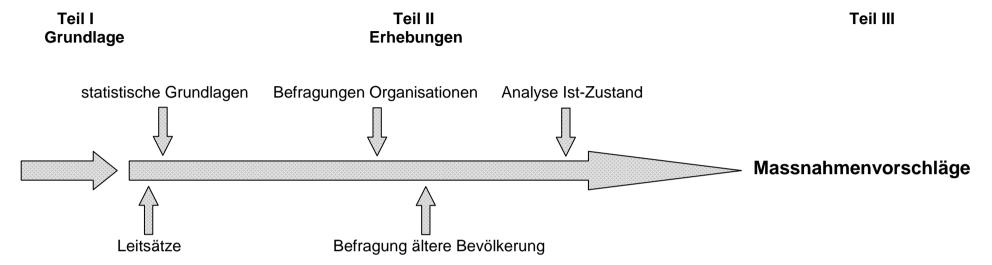
Die formulierten Massnahmenvorschläge bilden dazu Ansatzpunkte aus Sicht der Projektgruppe. Das entsprechende Kapitel 'Massnahmenvorschläge' bildet den Ausgangspunkt für die Bewertung und die Umsetzung einer zukünftigen Alterspolitik in der Stadt Brugg

Die Arbeit in der Projektgruppe war sehr spannend und anregend. Ich danke allen für ihre grosse Arbeit und ihr Engagement. Ebenfalls danke ich dem externen Fachberater, Roland Guntern (Pro Senectute Aargau), für die strukturierte und kompetente Begleitung und den Mitgliedern der politischen Begleitgruppe für ihr Mittragen. Der grösste Dank gilt aber allen Teilnehmenden am Workshop und allgemein den Seniorinnen und Senioren, die sich interessieren, sich einbringen, mitwirken und teilhaben.

Dorina Jerosch, Stadträtin Projektleitung

Im Altersleitbild wird wegen des besseren Leseflusses ausschliesslich die männliche Formulierung gewählt. Selbstverständlich ist immer weiblich / männlich gemeint.

Darstellung



2 Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Bereits im Jahre 1993 hatte der Einwohnerrat auf Antrag des Stadtrates beschlossen, einen Kredit für die Erarbeitung eines Altersleitbildes zu sprechen. Gegen diesen Beschluss wurde allerdings das Referendum ergriffen und bei der darauf folgenden Urnenabstimmung der Kredit abgelehnt.

Einwohnerrätin Linda Baldinger reichte im Januar 2006 die Motion "Erarbeitung eines Altersleitbildes für die Stadt Brugg" ein. Der Stadtrat erklärte sich an der Sitzung des Einwohnerrates vom 23. Juni 2006 bereit, die Motion von Einwohnerrätin Linda Baldinger entgegenzunehmen. Trotzdem verlangte der Einwohnerrat eine Abstimmung. Die Motion wurde einstimmig überwiesen.

Der Stadtrat hatte bereits im März 2006 in den Legislaturzielen 2006 – 2010 die Erarbeitung des Altersleitbildes als Massnahme mit hoher Priorität festgelegt.

An der Sitzung vom 20. Oktober 2006 bewilligte der Einwohnerrat einen Kredit von CHF 30'000 für die Erarbeitung des Altersleitbildes und stimmte gleichzeitig der Abschreibung der Motion zu.

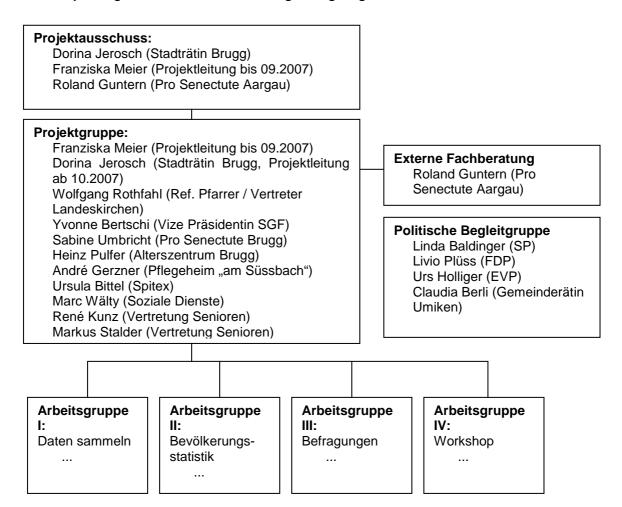
2.2 Projektauftrag

Am 13. Dezember 2006 genehmigte der Stadtrat den Projektauftrag¹ mit folgenden Zielsetzungen:

- Aus ganzheitlicher Sicht wird ein Altersleitbild mit Massnahmenvorschlägen erarbeitet.
- Das Altersleitbild schafft Voraussetzungen, um den älteren Einwohnern heute, wie auch in Zukunft, qualitativ hoch stehende und umfassende Dienstleistungen und Angebote zu gewährleisten. Selbsthilfe und Selbstverantwortung werden gefördert.
- Die interessierte Bevölkerung und die Organisationen aus dem Alters- und Gesundheitsbereich werden in die Ausarbeitung einbezogen.
- Der Stadtrat genehmigt das Leitbild als "Orientierungsrahmen" für die Planung zukünftiger Massnahmen in der Alterspolitik.
- Erkenntnisse aus der Projektgruppe zur Verbesserung der Situation von älteren Menschen, die kurzfristig umsetzbar sind, können sofort dem Stadtrat oder den bestehenden Organisationen zur Realisierung vorgeschlagen werden.

Vollständiger Projektauftrag im Anhang

Die Projektorganisation wurde wie folgt festgelegt:



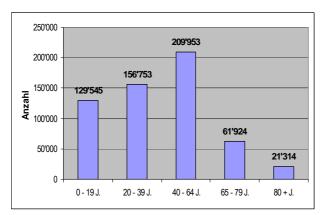
Das Altersleitbild wurde prozessorientiert erarbeitet. Die notwendigen Abklärungen wurden schrittweise von den Mitgliedern der Projektgruppe unter fachlicher Betreuung ausgeführt.

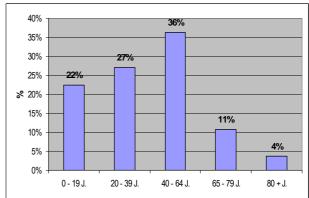
Dhaoan	Zoitroum	Vorontwortung
Phasen	Zeitraum	Verantwortung
1. Arbeitsorganisation		
Bestimmung Projektgruppenmitglieder und Mitglie-	Ende 2006	Projektausschuss
der der politischen Begleitgruppe		,
Bereinigung Projektauftrag		
Bereinigung i rojektaantag		
2. Ist-Analyse		
Durchsicht bestehende Unterlagen	Februar bis	Projektgruppe
Statistik	Juni 2007	
Vorbereitung und Durchführung Befragung Organi-		
sationen, Institutionen und Bevölkerung		
Aufarbeitung und Analyse der Befragungsergeb-		
nisse		
0. Al(
3. Altersleitbild		
Form und Inhalte erarbeiten	Juli bis Ok-	Projektgruppe
	tober 2007	
4. Schlussbericht und Massnahmenvorschläge		
Erstellen Schlussbericht und Ausarbeitung Mass-	August bis	Projektgruppe
nahmenvorschläge	November	
, and the second	2007	
5. Präsentation Altersleitbild	Anfang 2008	Projektausschuss

3 Statistische Grundlagen

3.1 Bevölkerung

3.1.1 Kanton Aargau – Bevölkerungsgruppen 2006

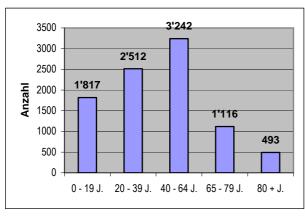


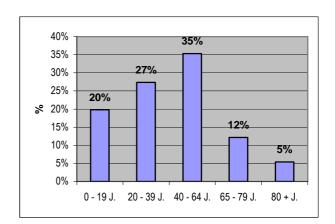


Quelle: Statistisches Amt Kanton Aargau, 2007

3.1.2 Brugg und Umiken – Bevölkerungsstruktur

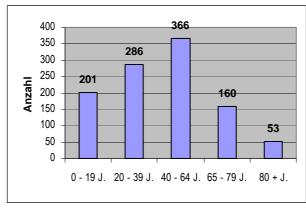
Brugg – Bevölkerungsgruppen 2006

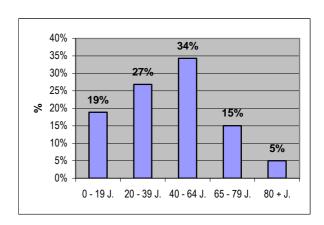




Quelle: Statistisches Amt Kanton Aargau, 2007

Umiken – Bevölkerungsgruppen 2006



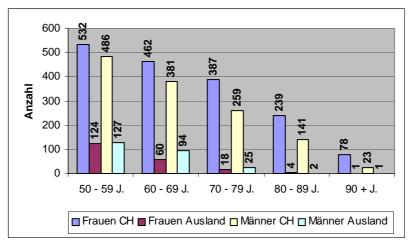


Quelle: Statistisches Amt Kanton Aargau, 2007

Die Verteilung der Bevölkerungsgruppen in Umiken und Brugg entspricht ziemlich genau jener des Kantons Aargau sowie der Schweiz².

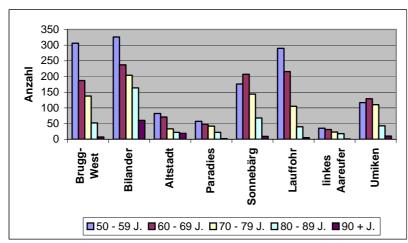
² http://www.bfs.admin.ch, 4.9.07

Brugg – Bevölkerungsgruppen Verteilung nach Geschlecht & Nationalität 2006

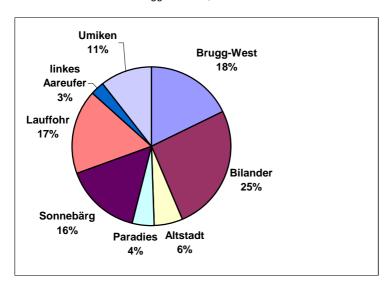


Quelle: Einwohnerkontrolle Brugg, 2007

Brugg/Umiken – Bevölkerungsgruppen, Verteilung nach Quartieren (linkes Aareufer = Vorstadt, Baslerstrasse, Remiger-/Hansfluhsteig, Herrenmatt, Steiggüetli, Schützenmatt, Wickihalde)

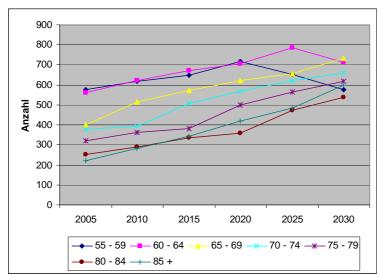


Quelle: Einwohnerkontrolle Brugg / Umiken, 2007



3.1.3 Bevölkerungsentwicklung Brugg

Brugg, Prognose ältere Bevölkerung 2005 – 2030



Quelle: Statistisches Amt Kanton Aargau, 2007

Alter	2005	2010	2015	2020	2025	2030	Zunahme in %
55 - 59	577	618	649	717	652	575	-0.4%
60 - 64	562	623	671	707	784	712	26.7%
65 - 69	400	515	574	621	657	731	82.8%
70 - 74	377	392	508	570	620	659	74.7%
75 - 79	319	364	382	500	565	619	94.0%
80 - 84	252	289	335	357	472	537	113.1%
85 +	220	282	344	421	484	600	172.5%
Total	2'707	3'076	3'449	3'879	4'235	4'443	64.1%

Bei der Bevölkerung ab 55 Jahren ist von 2005 (2'707 Personen) bis 2030 (4'443 Personen) mit einem Gesamtwachstum von 64% zu rechnen. Die Steigerungsraten in den verschiedenen Altersgruppen sind allerdings sehr unterschiedlich. Am höchsten ist die Steigerungsrate bei den Personen ab 85 Jahren (173%). Am kleinsten ist die Veränderung, hier sogar ein Rückgang, bei den Personen 55 – 59 Jahre (-0.4%).

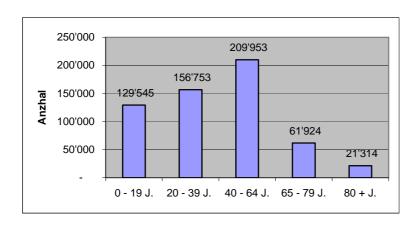
Die Bevölkerungsentwicklung verläuft bei der Ausländerbevölkerung und der Schweizerbevölkerung nicht gleich stark. Die Prognose der Ausländerbevölkerung sieht eine Zunahme von 464 Personen bis 2030 vor (Steigerung um rund 154 %). Die Schweizerbevölkerung soll um 1'272 Personen zunehmen (Steigerung um rund 53%).

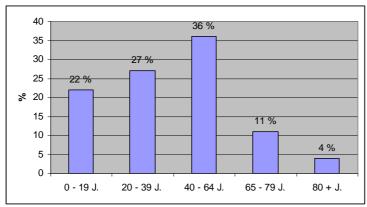
Ein spezielles Augenmerk ist somit auf die Personen ab 85 Jahren und die Ausländerbevölkerung zu werfen. Arbeitsfeld mit älteren Ausländern steckt noch in den Anfängen. Neben der Aufarbeitung der vorhandenen Statistiken und Prognosen sind sicher auch das Erfassen der Bedürfnisse und Integrationsmassnahmen zu prüfen. Der Fokus ist nicht nur auf Hilfs- und Betreuungsangebote zu richten, sondern auch auf mögliche Betätigungsfelder und Freizeitaktivitäten.

Aufgrund neuerer Forschungen³ ist mit einer Zunahme des Pflegebedarfs älterer Menschen zu rechnen (Anteil der älteren Bevölkerung nimmt zu). Die Zunahmen werden aber vermutlich nicht analog der Bevölkerungsentwicklung steigen, sondern leicht abgeschwächt sein (ältere Bevölkerung bleibt länger "gesund"). Bis 2020 ist mit einer Pflegebedürftigkeitsquote von 27.0 – 31.5 % bei den Personen ab 85 Jahren zu rechnen.

Als Vergleich zur Stadt Brugg und allgemein zur Veranschaulichung die Bevölkerungszahlen Kanton Aargau und Schweiz nachstehend:

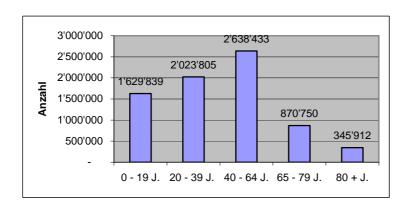
Bevölkerungszahlen Kanton Aargau 2006



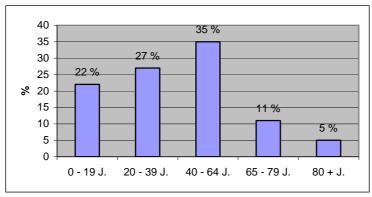


Quelle: Statistisches Amt Kanton Aargau, 2007

Bevölkerungszahlen Schweiz 2006



³ Höpflinger F./ Hugentobler V., Pflegebedürftigkeit in der Schweiz, Verlag Hans Huber, Bern 2003, S. 44ff

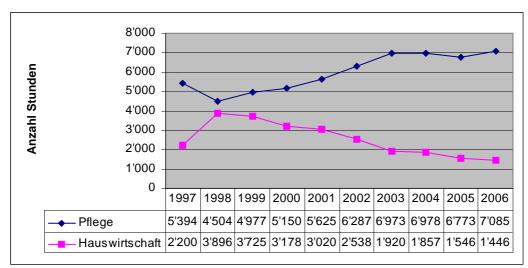


Quelle: Bundesamt für Statistik, 2007

3.2 Dienstleistungen und Angebote

3.2.1 Dienstleistungen

Spitex-Verein Brugg-Umiken – Pflege- und Hauswirtschaft



Quelle: Spitex-Verein Brugg-Umiken, 2007

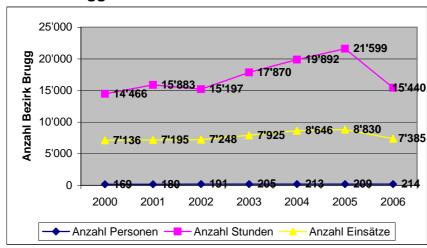
Die Leistungen der Spitex haben sich seit 1997 massiv verändert. Die geleisteten Pflegestunden sind von 1997 bis 2006 um 31% angestiegen. Dies zeigt die Wichtigkeit dieser Dienstleistung. Die Stunden der hauswirtschaftlichen Leistungen haben sich dagegen stark reduziert (-34%). Ein möglicher Grund kann die nur mangelhafte Finanzierung dieser Leistungen durch die Krankenkassen sein. Teilweise werden solche Leistungen auch familienintern oder durch die Pro Senectute abgedeckt.

Gemäss Konzeption des neuen kantonalen Pflegegesetzes (siehe Punkt 8.3) soll das Leben zu Hause gefördert werden. Die Schaffung von neuen stationären Pflegeplätzen hat aus kantonaler Sicht weniger Priorität. Dies bedeutet auch, dass die Menge der Leistungen im hauswirtschaftlichen und ambulanten Pflegebereich in der Zukunft ansteigen werden. Die Gemeinden werden durch die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und den kantonalen Einführungsgesetzen die Verantwortung für diese Leistungen übernehmen müssen. Dies dürfte dazu führen, dass mit den

Anbietern dieser Leistungen Vereinbarungen über Nachfrage und Angebot abgeschlossen werden.

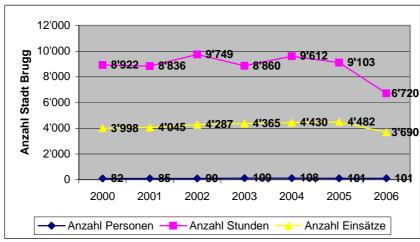
Pro Senectute Brugg – Haushilfedienst

Bezirk Brugg



Quelle: Pro Senectute Brugg, 2007

Stadt Brugg

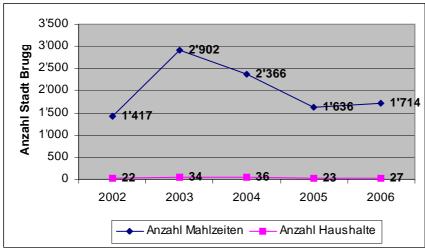


Quelle: Pro Senectute Brugg, 2007

Die Anzahl betreuter Personen in Brugg hat seit 2000 leicht zugenommen. Die Anzahl geleisteter Stunden war in den letzten Jahren schwankend und hat sich im letzten Jahr verringert. Zusammen mit den Einsatzstunden der Spitex ergeben sich im 2006 rund 8'200 Stunden für den Haushilfedienst. Diese Zahl übersteigt das Volumen der Pflegeleistungen der Spitex und zeigt somit die Wichtigkeit dieser Dienstleistung. Eine gewisse Verschiebung der Leistungen von der Spitex zur Pro Senectute scheint stattgefunden zu haben.

Die hauswirtschaftlichen Leistungen werden aufgrund des neuen Pflegegesetzes in Zukunft mengenmässig ansteigen. Eine weitere Verschiebung der Leistungen von der Spitex zur Pro Senectute ist anzunehmen.

Pro Senectute Brugg - Mahlzeitendienst

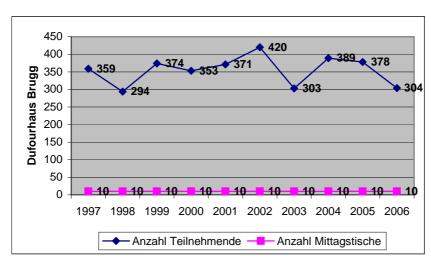


Quelle: Pro Senectute Brugg, 2007

Der Mahlzeitendienst der Pro Senectute hat sich von einem hohen Niveau (2003 2'902 Mahlzeiten) kontinuierlich zurückentwickelt und ist jedoch seit einem Jahr wieder leicht am Steigen. Ab 2006 wurde insbesondere der Mahlzeitenlieferant gewechselt, was sich im Anstieg der Anzahl Kunden und gelieferten Mahlzeiten niederschlägt. Die Nachfrage scheint gegeben.

Es ist demnach von einem mengenmässigen Ausbau des Mahlzeitendienstes auszugehen. Sowohl qualitativ als auch organisatorisch sind die Möglichkeiten dazu vorhanden. Auch der Mahlzeitendienst ist ein Mosaikstein der neuen Philosophie gemäss Pflegegesetz, das Leben zu Hause zu unterstützen und teure Pflegeheimaufenthalte zu vermeiden.

Pro Senectute Brugg - Mittagstisch



Quelle: Pro Senectute Brugg, 2007

Pro Jahr werden im Dufourhaus in Brugg 10 Mittagstische durchgeführt, in der Regel einmal pro Monat. Bei 290 bis 420 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Jahr nehmen durchschnittlich 35 Personen teil.

Als geselliger Anlass mit Mittagessen hat dieses Angebot seine Berechtigung. Zu prüfen ist eine Ausweitung bei der Anzahl Teilnehmenden und der Häufigkeit des Angebots.

Steuererklärungen 45 40 35 30 25 20 18 Anzahl ausgefüllte 15 13 13 10 5 0 2003 2004 2005 2006 Bezirk Brugg Stadt Brugg

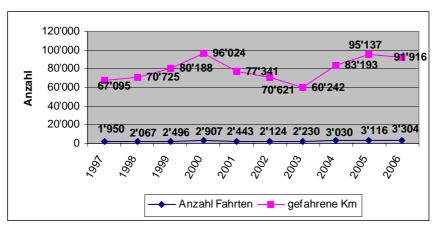
Pro Senectute Brugg – Steuererklärungsdienst

Quelle: Pro Senectute Brugg, 2007

Der Steuererklärungsdienst der Pro Senectute Brugg wurde erst im Jahr 2003 gestartet. Die Zunahme der Leistungen zwischen 2003 und 2006 für die Stadt Brugg beträgt 157%. Die Zahlen sind vergleichbar mit den Zahlen im Bezirk Brugg. Im gesamten Kanton Aargau lagen die Steigerungen gemäss Erhebungen der Pro Senectute noch höher (2003 = 214, 2006 = 727). Die steigende Nachfrage zeigt ein Bedürfnis für diese Dienstleistung. Weil das Ausfüllen der Steuererklärung bei den Auftraggebenden zu Hause erbracht und zusätzlich ein kostengünstiger, gestaffelter Tarif angewendet wird, findet das Angebot guten Anklang.

Die Dienstleistung kann sicher volumenmässig noch gesteigert werden. Allerdings werden kaum mehr solche Zuwachsraten wie in der Vergangenheit zu erwarten sein.

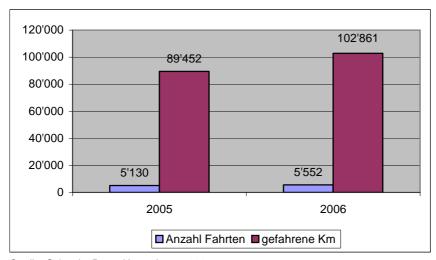
Verein Rollstuhlfahrdienst Region Brugg (VRRB) – Rollstuhlfahrdienst



Quelle: Verein Rollstuhlbus Region Brugg, 2007

Der Rollstuhlfahrdienst ist regional tätig und beschränkt sich nicht nur auf ältere Menschen. Er transportiert u.a. auch behinderte Kinder zu den Schulstandorten. Der Kundenkreis ist daher gross. Separate Zahlen für die Stadt Brugg sind nicht erhältlich.

Schweiz. Rotes Kreuz - Regionaler Fahrdienst

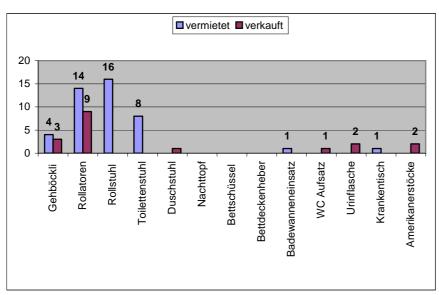


Quelle: Schweiz. Rotes Kreuz Aarau, 2007

Auch der Fahrdienst des Roten Kreuzes (SRK) ist überregional tätig und bezieht sich auf die Region Aarau, Brugg, Lenzburg und Zofingen. Mit dem Fahrdienst SRK werden vermehrt ältere Personen transportiert. Leider sind keine Zahlen vor dem Jahre 2005 erhältlich.

3.2.2 Hilfsmittel

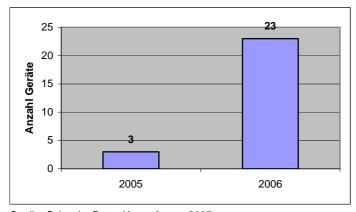
Alterszentrum Brugg - Krankenmobilienmagazin, 2006



Quelle: Alterszentrum Brugg, 2007

Der Verleih und Verkauf von Hilfsmitteln wird nur sehr marginal wahrgenommen. Am meisten werden Rollatoren, Rollstühle und Toilettenstühle verkauft oder vermietet. Bei diesen kleinen Mengen stellen sich gewisse Fragen. Entspricht das Angebot einem Bedürfnis und ist dieses Angebot auch bekannt? Im Vordergrund stehen die Klärung des Bedarfs und die Öffentlichkeitsarbeit für dieses Angebot. Eine neue Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistungserbringern wäre allenfalls prüfenswert.

Schweiz. Rotes Kreuz - Notrufgeräte



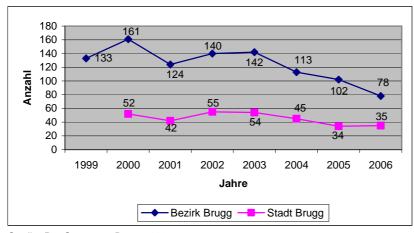
Quelle: Schweiz. Rotes Kreuz Aarau, 2007

Die Zahlen für die Notrufgeräte des Schweiz. Roten Kreuzes beziehen sich auf die Region Aarau, Brugg, Lenzburg und Zofingen. Im letzten Jahr hat sich die Abgabe von Notrufgeräten in dieser Region fast verachtfacht. Kantonsweit lag die Zunahme im letzten Jahr bei einer Steigerung von 123 %⁴. Das Angebot scheint einem Bedarf zu entsprechen.

Die Entwicklungen von Geräten im mobilen Sicherheitssektor sind momentan enorm. Immer mehr Geräte verbinden die Nateltechnologie mit der Technologie von Notrufgeräten. Es bleibt, die Veränderungen wachsam zu verfolgen und die Vor- und Nachteile der verschiedenen Angebote zu prüfen.

3.2.3 Beratung

Pro Senectute Brugg - Sozialberatung



Quelle: Pro Senectute Brugg, 2007

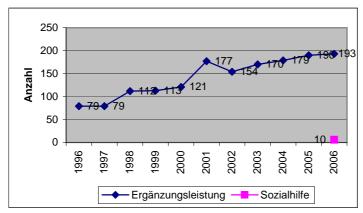
Die Zahlen bei der Sozialberatung der Pro Senectute sind in den letzten Jahren gesunken. Seit 1999 sind die Beratungen in der Stadt Brugg um rund 20 zurückgegangen.

In den nächsten Jahren ist sicher wieder mit einer Zunahme bei den Sozialberatungen zu rechnen. Dies liegt einerseits bei der steigenden Zahl von älteren Menschen, andererseits bei einer sich potenzierenden Problemlage. Die Koordination

⁴ www.srk-aargau.ch/medias/media aktuell/Jahresbericht 2006.pdf, S. 12

der Sozialberatung mit Angeboten ähnlichen Charakters ist sicher eine Aufgabe der Zukunft.

Stadt Brugg, Soziale Dienste – Sozialberatung



Quelle: Soziale Dienste Brugg, 2007

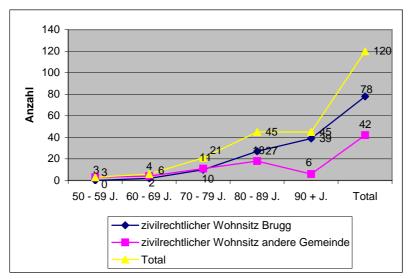
Beratungen bei den Sozialen Diensten der Stadt Brugg werden nicht nach Alter getrennt erfasst. Daher sind keine detaillierten statistischen Angaben vorhanden. Konkret bezogen 2007 zehn Personen im Rentenalter Sozialhilfe.

Vor allem der Bereich der Sozialversicherungen (AHV, Ergänzungsleistungen (EL) usw.) gibt für ältere Menschen Anlass zu Kontakten mit den Sozialen Diensten. Die Statistik (siehe oben) zeigt die Anzahl Personen, welche EL beziehen. Dies können IV- oder AHV-Rentner sein. Der Anteil der AHV-Rentner überwiegt. Die Nachfrage nach Informationen im Bereich Sozialversicherungen nimmt kontinuierlich zu.

Die Veränderungen bei der Sozialhilfe lassen sich noch nicht klar abschätzen. Die Regelungen aus dem Pflegegesetz haben eine Anpassung bei der EL zur Folge. Ziel ist es, stationäre Pflegekosten vollständig über die EL zu decken. Erst die tatsächlichen Erfahrungen werden allerdings den Beweis für diese Vorgabe bringen. Zu prüfen wäre bei den Sozialen Diensten eine alters- und themenorientierte Statistik.

3.3 Wohnen im Alter

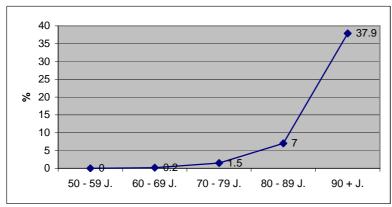
Brugg - Ältere Bevölkerung in Heimen (Jahr 2006)



Quelle: Einwohnerkontrolle Brugg, 2007

Brugg - Anteil Heimbewohner an Gesamtbevölkerung

(nur Heimbewohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz Brugg)



Quelle: Einwohnerkontrolle Brugg, 2007

Die meisten älteren Einwohner leben in einer privaten Wohnung oder einem privaten Haus. Das Wohnen im Heim ist die Ausnahme. Ab dem 80-sten Altersjahr steigt die durchschnittliche Anzahl an Heimbewohnern kontinuierlich an. Die Mehrheit der Bevölkerung über 90 lebt noch im privaten Rahmen.

In Brugg sind 176 Plätze verfügbar (siehe auch Punkt 6.1.4). Diese Plätze sind aber nicht ausschliesslich durch Einwohner aus Brugg belegt. Gemäss Prognosen reichen momentan diese Plätze aus. Die Zahlen von Heimbewohnern aus Brugg sind vergleichbar mit den schweizerischen Zahlen; sie liegen eher tiefer als im schweizerischen Durchschnitt.

In Brugg sind gesamthaft 58 betreute oder nicht betreute Alterswohnungen vorhanden (siehe Punkt 6.1.4). Fachleute gehen von einem erfahrungsgemässen Bedarf von heute 78 aus (5 % der Bevölkerung 65 + Jahre). In Brugg fehlen neuere Alterswohnangebote wie Pflegewohngruppen, privates Wohnen, Senioren-Hausgemeinschaften usw.

Alter	Prozent
65 – 69 Jahre	0.90%
70 – 74 Jahre	1.80%
75 – 79 Jahre	4.30%
80 – 84 Jahre	11.10%
85 – 89 Jahre	23.60%
90 – 94 Jahre	40.40%
95 Jahre	58.30%
65 Jahre	7.10%
80 Jahre	20.50%

Quelle: Age Report 2004, Traditionelles und neues Wohnen im Alter, François Höpflinger

Gemäss statistischen Prognosen fehlen ab dem Jahr 2020 Plätze in den Pflegeheimen (2020: -20 Plätze; 2030: -99 Plätze, siehe Tabelle unten). Es ist davon auszugehen, dass in der Zukunft aufgrund von Veränderungen und Entwicklungen der Bedarf an Pflegeplätzen weniger gross sein wird. Neuere Studien⁵ gehen von einer moderaten Entwicklung der Pflegebedürftigkeitsquoten aus. Aufgrund lebenslanger Gesundheitsvorsorge, Fortschritten in der Rehabilitation, präventiver Hausbesuche und weniger Menschen mit beruflich bedingten Abbauerscheinungen, kann trotz steigender Lebenserwartung und steigenden Bevölkerungsanteilen nicht von einer linearen Projektion der Zunahme von Pflegebedürftigkeit ausgegangen werden. Es werden deshalb künftig nicht die prognostizierten Steigerungsraten gemäss Bevölkerungsprognose für Pflegebetten erreicht werden.

Höpflinger/Hugentobler⁶ schreiben daher auch sinngemäss, dass eine maximale Zunahme von 20% eher realistisch ist, als eine Zunahme von 30% gemäss linearer Projektion. Dies bedeutet, dass die prognostizierten Bettenzahlen auch um 10% reduziert werden müssen.

Die Verbindung der Bevölkerungsprognose für Brugg (siehe Punkt 3.1.2) mit dem prozentualen Anteil der Heimbewohner an der Gesamtbevölkerung (siehe Tabelle oben), minus 10%, ergibt demzufolge für die Stadt Brugg folgende Zahlen:

Prognose Bedarf Pflegeplätze Stadt Brugg reduziert

Alter	2005	2010	2015	2020	2025	2030
65 – 69 Jahre	3.2	4.1	4.7	5	5.3	5.9
70 – 74 Jahre	6.1	6.4	8.2	9.3	10.1	10.7
75 – 79 Jahre	12.3	14.1	14.8	19.4	21.9	23.9
80 – 84 Jahre	25.2	28.9	33.5	35.7	47.2	53.6
85 – 89 Jahre	26.7	36.4	42.7	50.6	55.2	73.7
90 - 94 Jahre	25.5	26.6	36.9	44.8	54.5	59.7
95 + Jahre	12.6	20	22.1	31.2	39.4	46.7
Total	111.6	136.5	162.9	196	233.6	274.2

⁵ F. Höpflinger/V. Hugentobler, Pflegebedürftigkeit in der Schweiz, Verlag Hans Huber 2003

⁶ F. Höpflinger/V. Hugentobler, Pflegebedürftigkeit in der Schweiz, Verlag Hans Huber 2003, S. 50

Prognose fehlende Pflegeplätze der Stadt Brugg

	2005	2010	2015	2020	2025	2030
Bedarf Total	111.6	136.5	162.9	196	233.6	274.2
bestehende Plätze	176	176	176	176	176	176
fehlende Plätze	0	0	0	20	58	99

Gemäss Prognose fehlen ab dem Jahr 2020 rund 20 Pflegeplätze in der Stadt Brugg für Brugger Einwohner. Da sowohl das Pflegeheim am Süssbach als auch das Alterszentrum als regionale Heime auch Personen aus den umliegenden Gemeinden beherbergen, sind die heutigen Belegungszahlen mit Vorsicht zu geniessen. Sicherlich ist aufgrund des Bevölkerungswachstums ab 2020 mit einem zusätzlichen Bedarf an Pflegeplätzen zu rechnen. Dies bedeutet, dass aufgrund des langen Planungshorizontes schon bald die ersten Schritte für die Schaffung von zusätzlichen Pflegeplätzen einzuleiten sind.

4 Leitsätze

In den ersten Monaten des Projektes wurden die nachfolgenden Leitsätze durch die Mitglieder der Projektgruppe erarbeitet.

Das Gebot der Rechtsgleichheit gemäss Bundesverfassung vom 18. April 1999 ist inhaltlich den Leitsätzen übergeordnet:

Art. 8 Rechtsgleichheit

¹ Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Den Leitsätzen liegt die Überzeugung zu Grunde, dass dem Alter mit Respekt und Würde zu begegnen ist und die Autonomie jedes einzelnen ein ganz zentraler Punkt in der Altersarbeit darstellt.

Die Leitsätze dienten bereits während der Projektarbeit als Grundlage für die Arbeitsweise und den anzustrebenden Fokus. Insofern widerspiegeln sie das Verständnis, das diesem Altersleitbild zu Grunde liegt. Sie sollen auch bei der weitergehenden Altersarbeit in Brugg beigezogen und gelebt werden.

4.1 Lebensqualität

Die Altersarbeit leistet einen Beitrag zur Förderung und Erhaltung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung.

4.2 Selbstbestimmung

Die Selbstbestimmung der älteren Menschen wird respektiert und ein "alt werden in Würde" wird unterstützt.

4.3 Selbstständigkeit

Die Selbständigkeit der älteren Menschen wird erhalten und gefördert.

4.4 Eigenverantwortung

Durch Eigenverantwortung und Eigeninitiative leisten die älteren Menschen einen Beitrag zur Gestaltung der Altersarbeit.

4.5 Beteiligung und Teilhabe

Die älteren Menschen nehmen aktiv am gesellschaftlichen Leben teil, zum Beispiel durch Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen. Allgemein werden generationenübergreifende Aktivitäten unterstützt und gefördert.

² <u>Niemand darf diskriminiert werden</u>, namentlich nicht <u>wegen</u> der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, <u>des Alters</u>, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

³ Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

⁴ Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor.

4.6 Sicherheit

Die Stadt Brugg nimmt im Bereich der finanziellen Sicherheit und der Sicherheit im öffentlichen Raum ihre Verantwortung wahr.

4.7 Information

Die Information für die älteren Menschen ist sichergestellt. Die Informationen werden bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt und vernetzt.

4.8 Angebot und Dienstleistungen

Durch die Altersarbeit werden differenzierte, bedarfsorientierte und bezahlbare Angebote und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt.

5 Befragungen

Für die Bedürfniserfassung wurden zwei verschiedene Befragungen durchgeführt. Zum einen wurden die älteren Einwohner zu einer Zukunftskonferenz eingeladen, zum anderen wurden alle Organisationen und Fachpersonen/Schlüsselpersonen im Altersbereich mittels Fragebogen interviewt.

5.1 Zukunftskonferenz

Am 9. Mai 2007 fand im Pflegeheim "am Süssbach" die Zukunftskonferenz statt. Rund 100 Personen (mehrheitlich älter als 60 Jahre) aus Brugg aber vereinzelt auch aus der Nachbargemeinde Umiken sind der Einladung gefolgt und haben an der Veranstaltung teilgenommen.

In Gruppenarbeiten wurden in der 1. Phase der Veranstaltung die bestehenden Angebote in "läuft gut = positiv" oder "läuft schlecht = negativ" bewertet. Jeder Teilnehmer konnte pro Kategorie (positiv/negativ) drei Punkte vergeben. Die Resultate der Bewertung siehe unten Punkt 5.1.1. In der 2. Phase wurden Fantasien für die Zukunft gesammelt und anschliessend nach dem gleichen System wie die 1. Phase bewertet. Die Resultate der Zukunftsfantasien siehe unten Punkt 5.1.2.

Die Resultate aus den Gruppenarbeiten wurden anschliessend allen Teilnehmern vorgestellt und diskutiert.

5.1.1 Bewertung bestehender Angebote an Zukunftskonferenz

Nachstehend aufgeführt sind diejenigen Themenbereiche, die ein Minimum an zu vergebenden Punkten erreicht haben (mehr als 8 Punkte von total 421 Punkten). Die weiteren in den Gruppenarbeiten genannten Bereiche sind dem Anhang (Ziff.2) zu entnehmen.

Positiv

	Angebot	Punkte	in %
1.	Pro Senectute (Beratung, Mahlzeitendienst, Sport, Fe-	86	20.9
	rien, Kurse, Mittagstisch)		
2.	Spitex	80	19.4
3.	Viele Angebote; werden sie benützt? (Spielnachmittage,	48	11.7
	Kochkurse; Bibliothek, Volkshochschule, Ferien, kirchli-		
	che Anlässe, Mittagessen)		
4.	Transport- und Fahrdienst	28	6.8
5.	Alterszentrum	25	6.1
6.	Pflegeheim	22	5.3
7.	Turnen für Jedermann	15	3.6
8.	Med. Versorgung ambulant	11	2.7
9.	Stadtverwaltung (kompetent/freundlich/zentral)	9	2.2

Negativ

	Angebot	Punkte	in %
1.	Öffentlicher Verkehr (Altenburg, KSB, Schinznach-Bad)	125	29.7
2.	günstige Wohnungen (Alterswohnungen, betreutes Wohnen)	49	11.6
3.	Zimmergrösse Alterszentrum/Pflegeheim (ohne Balkon)	35	8.3
4.	Strassengestaltung ("Bsetzi", fehlendes Grün, hindernisfrei, Sitzgelegenheiten)	32	7.6
4.	Veranstaltungen für Ältere fehlen (Ferien, Kursangebote Pro Senectute, Werkstatt)	32	7.6
5.	Wohnungsgrösse Alterssiedlung	16	3.8
5.	Besuchsdienst	16	3.8
6.	Zentrale Informationsstelle "Alter"	15	3.6
7.	Finanzierung Pflegeheim	14	3.3
7.	Treffpunkt mit Aktivitäten	14	3.3

5.1.2 Fantasien für die Zukunft anlässlich Zukunftskonferenz

	Angebot	Punkte	in %
1.	Alterswohnungen im Grünen Park mit vielen lieben Men-	62	14.7
	schen/Neue Alterssiedlung (Nähe Spital, zentral, mehr		
	Zimmer und Balkon)		
2.	Strassen- und Raumgestaltung verbessern (belebtes	48	11.4
	Zentrum Brugg-Windisch, hindernisfrei)		
3.	Öffentlicher Verkehr (Altenburg, Bad Schinznach, KSB)	33	7.8
4.	Generationenübergreifende Kontakte (Tanzlokal)	28	6.7
5.	Treffpunkt für Alte (Stadtsaal, Dufour-Haus)	24	5.7
6.	Pensionierte Berufsleute übernehmen Freiwilligenarbeit	20	4.8
7.	Ernst genommen werden	14	3.3
8.	Mehr Toleranz	12	2.9
8.	Neues Altersheim	12	2.9
8.	Mit meinem lieben Mann im eigenen Heim zu Hause sein	12	2.9
	(ohne Pflegebedürftigkeit/Gesundheit)		
9.	Seniorenresidenz	9	2.1

5.2 Befragungen Organisationen/Institutionen/Fachpersonen & Schlüsselpersonen

Im Zeitraum April/Mai 2007 wurden mit Fachpersonen/Schlüsselpersonen aus dem Alters- und Gesundheitsbereich 30 Interviews⁷ durchgeführt. Verschiedene Mitglieder des Projektteams führten mit einem strukturierten Fragebogen persönliche Interviews durch. Der Fragebogen enthielt jeweils zu den einzelnen Fragen eine Einschätzung zur Qualität und zur Wichtigkeit. Die Antworten wurden zusammengefasst und zu einen Diagramm verdichtet.

⁷ Liste mit den befragten Personen und Fragebogen im Anhang

Bewertung der Qualität in % 15 Verbesserung 90 Lebensbedingungen 13.3 Bera. PS 13.4 Bera Spitex 85 *16 Nutzen Bevöl. *14.2 Ani. PS •12.2 Spitex 80 3.2 Ausrichtung auf Daten 75 • 13.5 Bera, Kirchen •13.2 Bera. Soz. •12.3 AZB 14.3 Ani. Kirchen 70 •14.1 Ani. gesamt •17 Versorgungsgrad 14.4 Ani. Vereine 12.1 gesamt 6 Einsatz Einanzen 65 4.1 Kommunikation Org. *13.1 Bera. gesamt •14.5 Ani. Private 7.2 Infras. amb. 60 · 7.1 Infras. stat. 3.1 Datenerhebung 55 8 Schnittstellen •18 Wirkungsorientierung *9 Zugänglichkeit 50 ² Unterstützung 11 Koordination 4.2 Kommunikation Gmd. 45 5 Verfügbk. Finanzen 40 2.9 2.7 2.8 3 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9 Wichtigkeit

Auswertung Befragungen im Durchschnitt

Diese Grafik ist im Anhang des Altersleitbildes in grösserer Darstellung enthalten

5.2.1 Allgemein

Wichtigkeit

Alle Befragten haben die Angebote und Aktivitäten in der Altersarbeit grundsätzlich als wichtig bis sehr wichtig eingeschätzt. Bei einer Skala von 1 (tief) bis 4 (hoch) lagen die Referenzwerte zwischen 3.2 und 3.93. Eine einzige Ausnahme bildete der Wert 2.74. Das lässt darauf schliessen, dass die Altersarbeit in der Stadt Brugg eine Wichtigkeit besitzt. Geringe und mittlere Wichtigkeit wurde selten erreicht.

Bewertung der Qualität

Die Bewertung der verschiedenen Angebote und Aktivitäten in der Altersarbeit weist eine breite Streuung auf. Die Bewertung der Qualität reicht vom Wert 42.3 % bis zum Wert von 88.9 % bei einer Skala 0 %, 33.3 %, 66.6 %, 100 %. Keine Angebote wurden mit geringer Qualität bei gleichzeitig sehr hoher Wichtigkeit bewertet.

5.2.2 Analyse der Resultate

Sehr gute Qualität und sehr hohe Wichtigkeit

Die Bereiche Verbesserung Lebensbedingungen (88.9 %/3.82), Beratung Pro Senectute (88 % / 3.84), Beratung Spitex (87.4 %/3.89), Angebot Spitex (81.7 %/3.93) wurden qualitativ sehr hoch (+ 80 %) und gleichzeitig auch als sehr wichtig (3.8 und höher) bewertet. Dies widerspiegelt die wichtige und aktive Stellung der Pro Senectute und der Spitex.

Sehr gute Qualität und hohe Wichtigkeit

Der Nutzen der Altersarbeit für die Bevölkerung (83.9 %/3.67) und die Animationsangebote der Pro Senectute (82.7 %/3.59) erhielten eine sehr hohe Bewertung (+80 %) und eine hohe Wichtigkeit (3.4 und höher). Der wichtige Charakter der Altersarbeit für die Gesamtbevölkerung wird also erkannt. Dies kann sicher als Faktor für die Integration der älteren Bevölkerung herangezogen werden. Die Freizeitangebote von Pro Senectute sind angepasst.

Gute Qualität und sehr hohe Wichtigkeit

Die Leistungen des Pflegeheimes Süssbach (78.2 %/3.81), allgemein die Versorgung mit Angeboten der Altersarbeit (67.8 %/3.8) und der Einsatz der finanziellen Mittel (65.4 %/3.81) haben eine Wichtigkeit von 3.8 und eine qualitative Zustimmung von 65 % bis knapp über 78 %.

Gute Qualität und hohe Wichtigkeit

Die Ausrichtung auf erhobene Daten (79.6 %/3.5), die Beratung durch Kirchen (73.9 %/3.43), die Beratung der Sozialen Dienste (73.1 %/3.73), die Leistungen des Alterszentrums (71.4 % /3.71), die Animationsangebote der Kirchen (69.3 %/3.4), gesamthaft alle Animationsangebote (69 %/3.52) und die gesamthafte Orientierung der Angebote und Dienstleistungen an den Bedürfnissen der älteren Menschen (67.9 %/3.68) wurde qualitativ gut bewertet und erhielt eine hohe Wichtigkeit.

Gute Qualität und mittlere Wichtigkeit

Die Animationsangebote der Vereine (69.1 %/3.36) wurden gut bewertet, aber mit einer mittleren Wichtigkeit versehen.

Mittlere Qualität und hohe Wichtigkeit

Die Kommunikation und Umsetzung der Politik und Strategie zur Altersarbeit in den Organisationen und Institutionen der Altersarbeit (63.9 %/3.58), das ganze Beratungsangebot der Altersarbeit (63.2 %/3.69), die ambulante Infrastruktur (60 %/3.72), die stationäre Infrastruktur (58.9%/3.79), die Schnittstellen der Altersarbeit (53.6 %/3.69), die Wirkungsorientierung der gesamten Altersarbeit für die Senioren (53.3 %/3.72), und die Zugänglichkeit zu den Angeboten und Dienstleistungen der Altersarbeit wurden qualitativ im mittleren Bereich bewertet. Die Wichtigkeit wurde hoch eingeschätzt. Hier ist eine Qualitätsverbesserung anzustreben.

Mittlere Qualität und mittlere Wichtigkeit

Die Erhebung von Daten für die Altersarbeit (56 %/3.2) liegt sowohl im Bereich der Qualität, wie der Wichtigkeit im mittleren Bereich. Eine Entwicklung ist hier sicher notwendig.

Mittlere Qualität und geringe Wichtigkeit

Die Animationsangebote von Privaten (63 %/2.74) werden qualitativ im mittleren Bereich angesiedelt und mit einer geringen Wichtigkeit bedacht. Offensichtlich entsprechen solche Angebote nicht den Bedürfnissen.

Geringe Qualität und hohe Wichtigkeit

Der aktive Einsatz für die Belange der älteren Menschen (50 %/3.53), die Unterstützung und Motivierung der Träger der Altersarbeit durch die Politische Gemeinde (50 %/3.62), die Koordination der verschiedenen Angebote (46.9 %/3.75), die Kommunikation und Umsetzung der eigenen Ziele der Altersarbeit durch die Politische Gemeinde (45.8 %/3.56) und die Zusammenarbeit der verschiedenen Trägerschaften in der Altersarbeit (42.3 %/3.59) erhalten eine geringe Qualität und hohe Wichtigkeit zugeordnet. Hier besteht ein klarer Handlungsbedarf.

Geringe Qualität und mittlere Wichtigkeit

Die genügende Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen für die Altersarbeit (42.3 %/3.37) wird als wichtig im mittleren Bereich und gering in der Qualität bewertet. Hier würde sich ein Effort lohnen.

6 Ist-Situation

6.1 Bestandesaufnahme / Analyse

Die bestehenden Angebote und Dienstleistungen für Senioren in Brugg wurden von der Projektgruppe erhoben. Die Vollständigkeit ist nicht gewährleistet, insbesondere was private Angebote betrifft. Aufgrund der statistischen Erhebungen und den Ergebnissen aus den Befragungen wurden die Bereiche anschliessend analysiert.

6.1.1 Medizinische Versorgung

1 = bestehend, 2 = geplant, 3 = fehlt

T = Destenend, Z = geplant, S = Territ								
Bereich	An-	Ist-Zu-		-	Trägerschaft	Analyse		
	zahl	stand						
		1	2	3				
Ärzte / Zahnärzte	43 / 11	X			Privat	Die ärztliche Versorgung ist sichergestellt und wurde an der Zukunftskonferenz durchwegs positiv beurteilt. Es fehlen in Brugg Fachspezialisten im Altersbereich (Geriater/innen). prüfen		
Notfalldienst	1	X			Privatärzte	In Brugg gibt es keinen 24 Stunden Notfalldienst (nur Do, Sa, So, Feiertage) → prüfen		
Psychiatrische Dienste	1	X			Psychiatrische Dienste, Win- disch	Keine Aussage vorhanden.		
Ergo- / Physio- / Aktivierungsthe- rapie	1 / 10 / 2	X			Pflegeheim Süssbach, Al- terszentrum Brugg, Privat	Keine Aussage vorhanden		

Die medizinische Versorgung mit Ärzten, Apotheken, Drogerien und Therapeut/innen scheint sichergestellt. An der Zukunftskonferenz wie auch bei der Befragung wurden die Angebote als gut, genügend und professionell eingestuft. Das Medizinische Zentrum Süssbach bietet ein umfassendes Spektrum an.

6.1.2 Pflege und Hilfe zu Hause

1 = bestehend, 2 = geplant, 3 = fehlt

Bereich	An- zahl		Ist- Zustand		Trägerschaft	Analyse
Krankenpflege	2	X	2	3	SPITEX-Ver- ein Brugg / Umiken, Private Spitex	Die Dienstleistungen von der Spitex und Pro Senectute sind bekannt und kommen sehr gut an.

Bereich	An-	lst-	•		Trägerschaft	Analyse
	zahl	Zu	stan		J	
		1	2	3		
Hauspflege	2	X			SPITEX-Verein Brugg / Umiken, Private Spitex	Es fehlt ein Haushilfedienst am Wochenende (v.a. kochen bzw. Mahlzeit wärmen) prüfen
Haushilfe	2	X			Pro Senectute, SPITEX-Ver- ein Brugg / Umiken	
Reinigungsdienst	Div.	Х			Pro Senectute, Private	Keine Aussage vorhanden
Wäschedienst	1	Χ			Pro Senectute	Keine Aussage vorhanden
Mahlzeitendienst	1	X			Pro Senectute	Das Bestellvolumen des Mahlzeitendienstes ist zwischen 2003 – 05 massiv zurückgegangen. Gemäss Pro Senectute Brugg war die Qualität des Essens schlecht. Inzwischen wurde der Lieferant gewechselt. Evtl. ist die Dienstleistung zu wenig bekannt. → prüfen
Einkaufsdienst	0			X		Es fehlt ein Einkaufsdienst. Dies ging auch aus der Zu- kunftskonferenz hervor. → prüfen
Fahrdienst (medizinisch, auch Transport Rollstuhlfahrer/innen)	2	X			VRRB, Rotes Kreuz	Transport- und Fahrdienst wurde an der Zukunftskonferenz als positiv gewertet. Die Mobilität ist wichtig für die Freizeitgestaltung. Es fehlt ein Fahrdienst zu kulturellen Aktivitäten. Dies kommt auch aus der Zukunftskonferenz hervor. → prüfen
Besuchs- und Begleitdienst	Div.	Х			Rotes Kreuz, Kirchgemein- den	Der Besuchsdienst wurde an der Zukunftskonferenz als "negativ" bewertet. → prüfen
Entlastungs- & Betreuungs- dienst ⁸	3	Х			Rotes Kreuz, Pro Senectute, Entlastungs- dienst Aargau	Keine Aussage vorhanden
Sterbebegleitung	1	Х			Hospiz-Verein	Keine Aussage vorhanden

-

⁸ Betreuungsdienst = intensive Betreuung von Pflegebedürftigen oder Dementen zu Hause Entlastungsdienst = Entlastung von Angehörigen bei der Pflege oder Betreuung

Bereich	An-	lst-	-		Trägerschaft	Analyse
	zahl		star			
		1	2	3		
Hilfsmittel	1	X			Alterszentrum Brugg	Der Verleih und Verkauf von Hilfsmitteln ist marginal. Evtl. ist die Dienstleistung zu wenig bekannt oder das Angebot entspricht keinem Bedürfnis. → prüfen
Fusspflege	Div.	Χ			Private	Keine Aussage vorhanden
Coiffeurdienst	0			Х		Evtl. möglich beim "Stamm- coiffeur" → prüfen
Transportdienst (Materialtransport)	Div.	Х			Private Trans- portunterneh- men	Keine Aussage vorhanden
Steuererklä- rungsdienst	Div.	Х			Pro Senectute, Private	Keine Aussage vorhanden
Treuhanddienst ⁹	Div.	X			Pro Senectute (Admin. Hilfe), Private	Keine Aussage vorhanden
Tageszentrum	0			X	In Aarau, Ro- tes Kreuz	Fachpersonen sehen hier steigenden Bedarf (u.a. als Entlastung für Angehörige) → prüfen

Die meisten Dienstleistungen sind vorhanden und wurden positiv bewertet (Spitex und Pro Senectute). Einzig ein Einkaufs- & Coiffeurdienst sowie ein Tageszentrum fehlen.

6.1.3 Beratung

1 = bestehend, 2 = geplant, 3 = fehlt

Bereich	An-	Ist	-		Trägerschaft	Analyse
	zahl	Zu	sta	nd		
		1	2	3		
Sozialberatung (allg.)	2	X			Pro Senectute, Alterszentrum Brugg, Pflege- heim Süss- bach, Stadt Brugg	Zukunftskonferenz als positiv bewertet. Bei der Befragung wurde der Bereich mit hoher
Sozialdienst (vorwiegend fi- nanziell)	1	X			Stadt Brugg	Die Beratung der Sozialen Dienste wird bei der Befragung als wichtig und qualitativ gut bewertet.

⁹ Treuhanddienst = Erledigung der laufenden Zahlungen und Rückvergütungen ohne vormundschaftliches Mandat

Bereich	An- zahl		Ist- Zustand		Trägerschaft	Analyse
		1	2	3		
Seelsorge	Div.	X			Div. Kirchge meinden	Die Beratung der Kirchen wird anlässlich der Befragung als wichtig und qualitativ gut bewertet.
Ernährungsbera- tung	2	Х			Privat, Pflege heim Süss bach	
altersgerechtes und hindernisfrei- es Bauen	0			Х		Keine Aussage vorhanden → prüfen

Die Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren sind umfassend. Der Bereich Beratung beim altersgerechtes und hindernisfreien Bauen wird einzig nicht abgedeckt.

6.1.4 Wohnen im Alter

1 = bestehend, 2 = geplant, 3 = fehlt

Bereich	An-	Ist			Trägerschaft	Analyse
Borolon	zahl		Istai	nd	rragoroonare	Analyse
		1	2	3		
Alterswohnungen nicht betreut	53	X			Alterszentrum Brugg	Nachfrage vorhanden. Ausbaustandard verbessern, Grösse ab 2-4 Zimmer, Balkon, im Grünen, altersgerechte Umgebung (Park, Sitzmöglichkeiten, hindernisfrei, keine Pflasterbeläge, usw.), günstige Konditionen, Verbindung mit Spitex und/oder Alters- und Pflegeheim, Einkauf von Dienstleistungen möglich, eher betreute Strukturen → prüfen
Alterswohnungen betreut	5		X		Stiftung Be- zirksspital Brugg BSB (Pflegeheim)	Gilt analog → prüfen
Alterswohnheim	0			Х	,	Keine Aussage vorhanden
Pflegeheim	176	X			Stiftung BSB (Pflegeheim), Alterszentrum Brugg, Heimgarten	Bettennachfrage zur Zeit gross, grössere Zimmer, Einzelzimmer, Balkon, besserer Ausbaustandard, Finanzierung sicherstellen, ruhige Wohnlage, ausgebaute Infrastruktur, vielseitige Angebote, Freizeitunterstützung (Gegenstand Qualitätsmanagement: soziokulturelle Angebote, Menuauswahl, flexible Essenszeiten, Demenzabteilung, Palliativstation, Tageszentrum, usw.) → prüfen

Bereich	An- zahl	Ist- Zustand						Trägerschaft	Analyse
		1	2	3					
Pflegewohngrup- pen ¹⁰	0			Х		Keine Aussage vorhanden → prüfen			
private Pflege- plätze ¹¹	0			X		Keine Aussage vorhanden → prüfen			
Senioren-Wohn- gemeinschaft	0			X		Bedürfnis marginal vorhanden, siehe ev. unter Senioren-Residenzen → prüfen			
Senioren-Haus- gemeinschaften ¹²	0			X		Nur marginale Bedeutung, siehe ev. unter Senioren-Residenzen → prüfen			
Senioren-Residenzen	0			X		Nachfrage vorhanden, zahlungskräftige Senioren suchen bereits Objekte, Miete, Kauf, Kauf auf Lebenszeit mit Rückgabe, Möglichkeit mit Betreuung und Einkauf von Dienstleistungen, eingebettet in Parkmit Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitangeboten → prüfen			

Pflegebetten und Alterswohnen werden durch das Alterszentrum und das Pflegeheim angeboten. Nur 5 betreute Alterswohnungen sind in Brugg vorhanden. Andere Alterswohnformen wie z. B. Pflegewohngruppen, Senioren-Wohngemeinschaften, Senioren-Hausgemeinschaften fehlen gänzlich in Brugg.

Das Alterszentrum und das Pflegeheim wurden bei der Zukunftskonferenz positiv bewertet. Allerdings wurden die Zimmergrössen und die fehlenden Balkone negativ bewertet. Die Alterssiedlung wurde negativ bewertet wegen der Wohnungsgrösse. Sehr klar wurde der Bedarf nach betreuten Alterswohnungen geäussert. Hier ergibt sich ein Handlungsbedarf, da die bestehende Alterssiedlung sowieso erneuerungsbedürftig ist. Gleichzeitig ist die Frage der Betreuung von dementen Mitmenschen zu klären. Aufgrund der Befragung von Organisationen wurden die Leistungen des Alterszentrums und des Pflegeheims qualitativ und im Bereich der Wichtigkeit hoch bewertet. Aufgrund der örtlichen Nähe von Alterszentrum und Pflegeheim wurde mehrmals die verstärkte Zusammenarbeit bis hin zu einer Fusion angeregt. Für die Zukunft ist dies eine Option, die unbedingt mit grossem Engagement verfolgt werden muss.

Da auch weiterhin ein Grossteil der älteren Bevölkerung in einer privaten Wohnung oder einem privaten Haus leben werden, müssen vor allem Massnahmen im Bereich des hindernisfreien Bauens, der Raumplanung und zentraler Infrastruktur realisiert werden. Die Dienstleistungen für das Leben zu Hause müssen koordiniert oder allenfalls neu geschaffen werden.

¹⁰ 7-9 pflegebedürftige Personen leben gemeinsam in einer speziell hergerichteten Normalwohnung mit Pflegeunterstützung

¹¹ Privatpersonen bieten nicht-verwandten pflegebedürftigen Personen einen Pflegeplatz in der Privatwohnung an

¹² Privatpersonen bilden eine Genossenschaft und wohnen gemeinschaftlich in einem Haus in Einzelwohnungen mit Gemeinschaftsraum, mit Unterstützung eines Hauswarts

Der Trend beim Wohnen im Alter geht in Richtung "Betreutes Wohnen". Unter betreutem Wohnen wird eine hindernisfreie Einzelwohnung in Anbindung an eine stationäre Pflegeeinrichtung verstanden. Je nach Bedarf können die benötigten Dienstleistungen beim Pflegebetrieb eingekauft werden. Im Grundangebot sind Hauswart, Animation und ein Sicherheitssystem inbegriffen. Die bestehenden Alterswohnungen könnten Teil des Betreuten Wohnens sein. Allerdings müssen dann gemäss Bedarf (siehe Tabellen S. 21/22) bis 2030 rund 100 solche Wohnungen/Plätze realisiert werden.

Aufgrund der Bevölkerungsprognosen ist mit einer Zunahme der Pflegeplätze zu rechnen. Der geschätzte Bedarf (siehe Tabellen S. 21/22) in Zukunft wird nach neusten Erhebungen bei 274 Plätzen liegen. Dies bedeutet, dass von heute 176 Plätzen bis 2030 noch rund 100 zusätzliche Pflegeplätze geschaffen werden müssen.

Neuere Alterswohnformen wie Pflegewohngruppe, Senioren-Hausgemeinschaft und Seniorenresidenz werden sicher in nächster Zeit vermehrt realisiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Wohnformen ins Gesamtkonzept der Stadt Brugg passen. Die Stadt kann Unterstützung bei den Realisierungen und beim Betrieb bieten. Senioren-Wohngemeinschaften werden vermutlich auch weiterhin einen sehr marginalen Anteil von unter 1 % aller Alterswohnmöglichkeiten ausmachen.

6.1.5 Freizeitgestaltung

1 = bestehend, 2 = geplant, 3 = fehlt

Bereich	An-	Ist			Trägerschaft	Analyse
	zahl		sta			
		1	2	3	_	
Bildung	Div.	X			Pro Senectute, Aarg. Computerclub Brugg, BWZ, Volkshochschule Region Brugg	Siehe allgemeine Analyse unterhalb der Tabelle
Interessenpflege, Unterhaltung, Gemeinschaft	Div.	X			Pro Senectute, Vereine (STV Brugg etc.), Gemeinnützi- ger Frauen- verein, Kirch- gemeinde, Stadt Brugg	Aus der Zukunftskonferenz geht hervor, dass ein Treff- punkt für und mit Aktivitäten fehlt> prüfen
Sport und Bewegung	Div.	Х			Pro Senectute, Fitnesscenter, STV Brugg	An der Zukunftskonferenz wurde das "Turnen für Jedermann" als positiv genannt.
Ausflüge	Div.	X			Stadt Brugg, Kirchgemeinde (Seniorenaus- flug), Gemein- nütziger Frau- enverein	Der Altersausflug wurde an der Zukunftskonferenz als positiv bewertet.
Ferien	Div.	Х			Pro Senectute, Ref. Kirchge- meinde, Pri- vate	Keine Aussage vorhanden

Bereich	An-	Ist	; -		Trägerschaft	Analyse
	zahl	Zυ	Zustand			
		1	2	3		
Freiwilligenarbeit	Div.	X			Pro Senectute, Kirchgemein- den, Alters- zentrum Brugg, Ge- meinnütziger Frauenverein, Pflegeheim Süssbach	Übernahme von Freiwilligen-
Selbsthilfegrup- pen	Div.	Х			Selbsthilfe- zentrum Aar- gau	Keine Aussage vorhanden
Seniorenrat	0			Х		Keine Aussage vorhanden → prüfen

Ausser einem Seniorenrat ist die Stadt Brugg mit Freizeitangeboten gut abgedeckt. Verschiedene Anbieter sind jeweils in einem Bereich tätig. An der Zukunftskonferenz wurden die vielen Angebote und besonders die Angebote der Pro Senectute positiv bewertet. Gleichzeitig wurde geäussert (negativ bewertet), dass Veranstaltungen für Ältere fehlen.

Bei der Befragung erhielten die gesamten Animationsangebote eine hohe Wichtigkeit und eine gute Qualität zugesprochen. Die Angebote der Pro Senectute wurden besser bewertet als die anderen Angebote. Die Wichtigkeit der privaten Angebote wurde als marginal eingestuft.

6.1.6 Verkehr und Mobilität

1 = bestehend, 2 = geplant, 3 = fehlt

Bereich	An-	İst		n al	Trägerschaft	Analyse
	zahl	1	ısta 2	3		
GA-Abonnemente	2	Χ			Stadt Brugg	Keine Aussage vorhanden
Öffentlicher Ver- kehr	2	X			SBB, Postauto	Das schlechtest bewertete Angebot an der Zukunftskonferenz war der Öffentliche Verkehr. Für die Zukunft werden bessere Angebote für das Quartier Altenburg, nach Schinznach-Bad und das Kantonsspital Baden gewünscht. → prüfen
Taxistand	1	X			Privat	Das Taxiangebot wurde an der Zukunftskonferenz positiv erwähnt.

Bereich	An-	Ist	-		Trägerschaft	Analyse
	zahl	Zu	ısta	nd		
		1	2	3		
Strassengestal- tung		X			Stadt Brugg	Das Thema Strassengestaltung wurde an der Zukunftskonferenz negativ bewertet. Erwähnt werden die "Bsetzisteine", fehlendes Grün, hindernisfreies Bauen, mangelnde Sitzgelegenheiten, Trottoire, Übergänge, Sicherheit und Beleuchtung und Friedhof Zugang mit Rollstuhl. Relativiert wird das Thema mit vereinzelten positiven Aussagen zum Thema: Spazierwege, Parkanlagen, Trottoire. → prüfen
Fussgängerzonen		Χ			Stadt Brugg	Keine Aussage vorhanden
Velostreifen		Χ			Stadt Brugg	Keine Aussage vorhanden
Verkehrssicher-		Χ			Stadt Brugg	Siehe oben, Strassengestal-
heit						tung

In Brugg sind verschiedene Verkehrsangebote vorhanden. Die Resultate der Zukunftskonferenz werfen in diesem Bereich einige Fragen auf. Die Strassen- und Raumgestaltung und das Busangebot werden klar als Anliegen bezeichnet.

6.1.7 Infrastruktur

1 = bestehend, 2 = geplant, 3 = fehlt

Bereich	bestehend, 2 = geplant, 3 = fehlt ereich An- Ist-			Träggraghaft	Analyse	
Bereich	An-			Trägerschaft	Analyse	
	zahl		stand			
		1	2 3			
Post	2	Х		Schweizeri- sche Post	Keine Aussage vorhanden	
Bank	4	Х		div. Bankinsti- tute	Keine Aussage vorhanden	
Versicherung	8	Х		div. Versiche- rungen	Keine Aussage vorhanden	
Apotheken	4	Χ		Private	Keine Aussage vorhanden	
Drogerien	3	Х		Private	Keine Aussage vorhanden	
Stadtverwaltung	1	X		Stadt Brugg	An der Zukunftskonferenz wird die Stadtverwaltung als positiv genannt. Für die Zukunft wird eine zentrale Verwaltung gewünscht. → prüfen	
Einkaufsmöglich- keiten	Div.	Х		Migros, Coop, Denner, Ottos etc.	An der Zukunftskonferenz werden fehlende Einkaufs- möglichkeiten in Quartier er- wähnt. → prüfen	
Restaurants	23	Х		Private	Keine Aussage vorhanden	
Cafés	6	X		Private, Alterszentrum Brugg, Pflegeheim Süssbach		
Hauslieferdienste	Div.	X		Spitex, Private (z.B. Migros, Coop)	Der Mahlzeitendienst wird an der Zukunftskonferenz als positiv bewertet. Für die Zukunft werden Einkaufsorganisationen (Bringdienste) gewünscht. → prüfen	
Vereinslokale	Div.	X		Stadt, Private	Aus der Zukunftskonferenz geht hervor, dass ein Treffpunkt für und mit Aktivitäten fehlt. → prüfen	
Mehrzwecksaal	14	X		Salzhaus, Feuerwehrmagazin, Saal Rotes Haus, Rathaussaal, Stiftung BSB (Pflegeheim), Alterszentrum Brugg, Turnhallen (7) Stadtsaal in Planung	Siehe oben, Vereinslokale	

Die verschiedenen Bereiche der Infrastruktur sind in Brugg vorhanden. Auch an der Zukunftskonferenz wurde dies bestätigt.

6.1.8 Finanzielle Sicherheit

1 = bestehend, 2 = geplant, 3 = fehlt

Bereich	An- zahl	İst	:- Ista	nd	Trägerschaft	Analyse
	Zaiii	1	2	3		
AHV	Div.	Х				Die AHV-Rente wurde an der Zukunftskonferenz als positiv erwähnt.
Ergänzungs- leistungen (EL)	Div.	X			SVA Aargau	Keine Aussage vorhanden
Hilflosenentschä- digung (HE)	Div.	Х			IV-Stellen	Keine Aussage vorhanden
Prämienverbilligung Krankenkasse	Div.	Х			SVA Aargau	Keine Aussage vorhanden
finanzielle Lei- stungen Fonds / Stiftungen	Div.	X			Pro Senectute, Elsa Benz von Arx, Jakob- Schumacher- Stiftung, Fonds AZB etc.	Keine Aussage vorhanden
finanzielle Lei- stungen Ge- meinde	Div.	X			Stadt (Sozial- hilfe)	Keine Aussage vorhanden

Die finanzielle Sicherheit ist in Brugg gewährleistet. Die verschiedenen Quellen sind bekannt. Bei der Befragung wurde die Verfügbarkeit von Finanzen für die Altersarbeit als gering bezeichnet, bei mittlerer Wichtigkeit. Der Einsatz der finanziellen Mittel wurde qualitativ hoch und sehr wichtig bewertet. Erstaunlich ist, dass die Verfügbarkeit von Finanzen nicht so wichtig erscheint.

6.1.9 Information

1 = bestehend, 2 = geplant, 3 = fehlt

Bereich	An- zahl	Ist Zu	:- ista	nd	Trägerschaft	Analyse
		1	2	3		
Informationsstelle "Alter"	1	X			Pro Senectute	Das fehlende Angebot einer zentralen Informationsstelle "Alter" wurde an der Zukunftskonferenz als negativ genannt und als Zukunftswunsch angebracht. → prüfen
Infoblatt Ge- meinde	0			X		Die Informationen aus dem Stadthaus wurden an der Zukunftskonferenz als verbesserungsfähig beurteilt. Als Zukunftswunsch wurde zum Beispiel ein Informationsblatt angeregt. prüfen

Bereich	An- zahl	İst	:- ista	nd	Trägerschaft	Analyse
	Zam	1	2	3		
Bibliothek	1	Х			Privat (Verein)	Keine Aussage
Infoblatt Dienst- leistungen	1	X			Info Brugg	An der Zukunftskonferenz stellte sich heraus, dass einige Angebote und Dienstleistungen im Altersbereich zu wenig oder gar nicht bekannt sind. → prüfen
Information in Zeitungen	Div.	Х			Private, Stadt	Keine Aussage vorhanden
Informationen bei Gemeindebe- hörde	1	Х			Stadt (z.B. Soziale Dienste, Kanzlei)	Keine Aussage vorhanden
Schaukasten	Div.	Х			Stadt, Private	Keine Aussage vorhanden
Internet	Div.	X			Stadt Brugg, Pro Senectute, Spitex, Alters- zentrum, Pfle- geheim, Kirch- gemeinden, usw.	Keine Aussage vorhanden

Die allgemeinen Informationen zum Bereich Alter sind vorhanden. Spezifische Informationen sind schwieriger zu erhalten. Es gibt Widersprüche und Diskrepanzen zwischen dem, was die Befragten über Angebote wissen, und dem, was tatsächlich angeboten und genutzt wird. Die Analyse zeigt, dass die Informationswege für ältere Menschen verbessert, vereinheitlicht und der Informationsfluss intensiviert werden sollte.

Bei der Befragung wird die gegenseitige Information als qualitativ gering, aber mit hoher Wichtigkeit bewertet. Die Kommunikation der Organisationen und Institutionen selber wird mittel bei hoher Wichtigkeit bewertet.

6.1.10 Koordination

1 = bestehend, 2 = geplant, 3 = fehlt

Designation Designation					Tuë era na ala aft	Analyses
Bereich	An- zahl	Ist Zu	:- ista	nd	Trägerschaft	Analyse
		1	2			
Informations- und Koordinations- stelle "Alter"	0			X		Die Koordination der Altersarbeit wurde an der Zukunftskonferenz als negativ genannt. Anlässlich der Befragung wurde die Koordination als schlecht, aber mit hoher Wichtigkeit beurteilt. → prüfen
Koordinations- treffen	0			Х		Siehe oben, Informations- und Koordinationsstelle "Alter"
gemeinsame Aktivitäten	Div.	Х			Stadt Brugg und Kirchge- meinden	Siehe Punkt 6.1.5
Alterskommission Gemeinde	0			Х		Keine Aussage

Die Koordination der verschiedenen Angebote und Dienstleistungen findet nur bedingt statt. An der Zukunftskonferenz wird die Frage nach der Benützung der vielen Angebote gestellt.

7 Massnahmenvorschläge und Empfehlungen der Projektgruppe

Ausgehend von den Analysen und Auswertungen haben sich verschiedene Kernbereiche ergeben, in welchem die Projektgruppe sowohl kurz- als auch längerfristig Handlungsbedarf erkennt. Inhaltlich wurden diese wie folgt gegliedert:

- 1. Information/Koordination
- 2. Wohnen
- 3. Mobilität
- 4. Gestaltung des öffentlichen Raums
- 5. Andere Bereiche

Als Ergebnis des Leitbildprozesses formulierte die Projektgruppe in den verschiedenen Kernbereichen konkrete **Zielsetzungen** mit möglichen Handlungsschwerpunkten. Diese widerspiegeln eine verdichtete Sichtweise. Handlungsbereiche, die in den Arbeiten zum Altersleitbild ohne Aussagen geblieben sind oder auf welche keine Einflussnahmemöglichkeit im kommunalen Kontext besteht, wurden nicht aufgenommen.

Die Projektgruppe hat jeweils zu den einzelnen Zielsetzungen konkrete **Massnahmenvorschläge** formuliert. Diese sind als mögliche Handlungsschwerpunkte bzw. Handlungsfelder zu verstehen.

Zur möglichen Umsetzung der Massnahmenvorschläge innerhalb der erwähnten Kernbereiche hat die Projektgruppe eine **Prioritätensetzung** unter nachfolgenden Überlegungen getroffen:

Priorität 1: wichtig und dringend anzugehen

Priorität 2: wichtig und weniger dringend anzugehen Priorität 3: wichtig und zeitlich unbestimmt anzugehen

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen wurde in der Projektgruppe ebenfalls angedacht und diskutiert. Ausgehend von den aktuellen Kenntnissen und den in der Altersarbeit bekannten Institutionen, bzw. der empfohlenen zu schaffenden Informations- und Koordinationsstelle "Alter", wurden die einzelnen Massnahmen aufgrund der bereits bekannten Handlungsfelder als deren logische Konsequenz einem so genannt **zuständigen Fachbereich** zugewiesen. Es ist die Idee, dass von diesem die Initiative zur Aufnahme des Themas und zum Tätigwerden ausgeht. Eine verpflichtende Festlegung der Verantwortlichkeiten ist selbstverständlich weder durch die Empfehlung der Projektgruppe noch durch das Altersleitbild an sich möglich. Wie, wann und in welcher Art und Weise die jeweilig erkennbaren Verantwortlichen (oder auch weitere Organisationen/Personen) handeln, liegt in deren eigener Entscheidungskompetenz.

Sofern die Überprüfung der Massnahmenvorschläge eine Umsetzung nach sich zieht, hat die Projektgruppe zuhanden des Auftraggebers die allfällige **Realisierungsdauer** ab Anfang der Umsetzung abgeschätzt. Die Projektgruppe ist sich bewusst, dass sicher auch die Kostenschätzung für die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen von grossem Interesse sein wird. Mangels Detailwissen hat sie jedoch von Aussagen zu möglichen Kosten Abstand genommen.

1. Information/Koordination

Thema (Verweis auf Ist-Situation)	Zielsetzung	Massnahmenvorschlag	Priorität	Zuständiger Fachbereich	Geschätzte Realisie- rungs- dauer	Leitsatz
Information und Koordination/ Informations- und Koordina- tionsstelle "Alter" (6.1.9/6.1.10)	Schaffung Informations- und Koordinationsstelle "Alter"; Information und Koordination über bzw. von Angeboten, Dienst- leistungen, Anlässen (für Senioren und Orga- nisationen)	le für Kurzberatung, Weitervermitt- lung, Koordination, Bereitstellen von Dokumentationen, aktive In- formation über Angebote etc. initi-	1	Stadt Brugg/Pro Se- nectute	½ - 1 Jahr	1, 3, 7, 8
Information / Öffentliche Bekanntmachung; Infobroschüre (6.1.9)	Öffentliche Bekanntma- chung aktueller Ange- bote und Dienstleistun- gen; Sicherstellung um- fassender und über- sichtlicher Information über Angebote und Dienstleistungsstellen	Altersbereich altersgerecht erstel-	1	Informations- & Koordinationsstelle "Alter" (noch zu schaffen)	½ - 1 Jahr	1, 3, 7, 8

2. Wohnen

Thema (Verweis auf Ist-Situation)	Zielsetzung	Massnahmenvorschlag	Priorität	Zuständiger Fachbereich	Geschätzte Realisie- rungs- dauer	Leitsatz
Wohnen im Alter/bestehende Institutionen (6.1.4)	Nutzung Synergien und Kostenoptimierung	Zusammenarbeit Pflege- heim/Alterszentrum prüfen; Ange- bot im regionalen Kontext gestalten	1	Alterszentrum/ Pflegeheim	2-3 Jahre	6,8
Wohnen im Alter/Wohnformen (6.1.4)	Gewährleistung adä- quater, zukunftsgerich- teter Wohnformen	Verschiedene zukunftsgerichtete Wohnmöglichkeiten an optimaler Lage, entsprechend den verschiedenen finanziellen Möglichkeiten schaffen	1	Alterszentrum / Pfle- geheim Dritte (Investoren)	8 – 10 Jahre	1, 2, 3, 8

3. Mobilität

Thema (Verweis auf Ist-Situation)	Zielsetzung	Massnahmenvorschlag	Priorität	Zuständiger Fachbereich	Geschätzte Realisie- rungs- dauer	Leitsatz
Verkehr und Mobilität/ÖV (6.1.6)	Sicherstellung gute Verkehrsverbindungen bzw. mehr Frequentie- rungen	Erweiterung des ÖV-Angebot ü- berprüfen	1	Stadt Brugg	2 Jahre	1, 3, 8

4. Gestaltung des öffentlichen Raums

Thema (Verweis auf Ist-Situation)	Zielsetzung	Massnahmenvorschlag	Priorität	Zuständiger Fachbereich	Geschätzte Realisie- rungs- dauer	Leitsatz
Verkehr und Mobilität/Bauen (6.1.6)	Beachtung des Ge- botes nach hindernis- freien Bauens bei Sa- nierungen und Neu- bauten im öffentlichen Raum	`	1	Stadt Brugg	laufend	1, 3, 6
Verkehr und Mobilität (6.1.6)	Beachtung des Ge- botes nach hindernis- freien Bauens bei Sa- nierungen und Neu- bauten im öffentlichen Raum	Anpassung der BNO (Bau- und Nutzungsordnung) prüfen	2	Stadt Brugg	3 Jahre	1, 3, 6
Beratung / alters- gerechtes und hin- dernisfreies Bauen (6.1.3)	Gewährleistung der Beratung von privaten und öffentlichen Bau- herrschaften	Information sicherstellen und Fach- stelle benennen	2	Stadt Brugg / Informations- & Koordinations-stelle "Alter" (noch zu schaffen)	1 Jahr	1,6,8

5. Andere Bereiche

Thema (Verweis auf Ist-Situation)	Zielsetzung	Massnahmenvorschlag	Priorität	Zuständiger Fachbereich	Geschätzte Realisie- rungs- dauer	Leitsatz
Medizinische Versorgung / Ärzte (6.1.1)	Sicherstellung adäquater gerontologischer Versorgung der Bevölkerung	Rahmenbedingungen für neue Gerontologiepraxis schaffen	3	Alterszentrum / Pflege- heim	1 Jahr	1, 8,
Medizinische Versorgung / Notfalldienst (6.1.1)	Gewährleistung 24h ärztlicher Notfalldienst	Einflussmöglichkeiten prüfen, z.B. Anliegen beim Ärzteverband de- ponieren	3	Informations- & Koordinationsstelle "Alter" (noch zu schaffen)	½ Jahr	1, 6, 8
Pflege und Hilfe zu Hause / Haushilfe- dienst (6.1.2)	Ausbau Haushilfedienst auch an den Wochenenden (v.a. Aufbereitung von Mahlzeiten)	Einführung Haushilfedienst an den Wochenenden prüfen	2	Spitex / Pro Senectute	½ - 1 Jahr	1, 3, 8
Pflege und Hilfe zu Hause / Einkaufs- dienst (6.1.2)	Optimierung Dienst- leistungsangebot	Einführung Einkaufsdienst für grossen Wocheneinkauf prüfen	2	Freiwilligenorganisation (z.B. Seniorenrat, noch zu schaffen)	½ Jahr	1, 3, 8
Pflege und Hilfe zu Hause / Fahrdienst (6.1.2)	Optimierung Dienst- leistungsangebot	Ausbau Fahrdienst insbesondere für kulturelle Anlässe prüfen	2	Freiwilligenorganisation (z.B. Seniorenrat, noch zu schaffen)	½ Jahr	1,8
Pflege und Hilfe zu Hause / Besuchs- dienst (6.1.2)	Optimierung und Koordination Dienstleistungsangebot	Ausbau bestehender Besuchsdienste und evtl. Koordination prüfen	2	Freiwilligenorganisation (z.B. Seniorenrat, noch zu schaffen)	½ Jahr	1,8
Pflege und Hilfe zu Hause / Hilfsmittel (6.1.2)	Optimierung Bekannt- machung und Überprü- fung Angebot	Angebot und Bedarf Krankenmobilienmagazin sowie verbesserte Bekanntmachung prüfen	2	Alterszentrum	½ - 1 Jahr	1,3,8

Thema (Verweis auf Ist-Situation)	Zielsetzung	Massnahmenvorschlag	Priorität	Zuständiger Fachbereich	Geschätzte Realisie- rungs- dauer	Leitsatz
Pflege und Hilfe zu Hause / Coiffeur- dienst (6.1.2)	Optimierung Angebot	Bedürfnis nach Coiffeurdienst ab- klären, Anbieter suchen	2	Freiwilligenorganisation (z.B. Seniorenrat, noch zu schaffen)	½ - 1 Jahr	1,3,8
Pflege und Hilfe zu Hause / Tages- zentrum (6.1.2)	Gewährleistung Ent- lastung Angehöriger und Betreuender	Einführung Tageszentrum prüfen	3	Pflegeheim	2 -3 Jahre	1,3,8
Freizeitgestal- tung/Begegnung (6.1.5)	Gewährleistung Ort für Begegnungen (Durch- mischung Alt und Jung) und für Informa- tionsaustausch	Begegnungszentrum initiieren	2	Stadt Brugg / Informations- & Koordinations-stelle "Alter" (noch zu schaffen)	1 – 2 Jahre	1, 4, 5, 8
Freizeitgestal- tung/Freiwillige (6.1.5)	Aufbau und Koordination Freiwilligenarbeit	"Freiwilligen-Pool" aufbauen	2	Pro Senectute & Informations- & Koordinationsstelle "Alter" (noch zu schaffen)	1 – 2 Jahre	1, 4, 5, 8
Freizeitgestal- tung/Vertretung (6.1.5)	Gewährleistung institutionalisierte Vertretung der Seniorenanliegen	Seniorenrat initiieren	2	Pro Senectute & Informations- & Koordinationsstelle "Alter" (noch zu schaffen)	½ - 1 Jahr	2,5
Infrastruk- tur/Stadtverwal- tung (6.1.7)	Zusammenführung aller Abteilungen an einem Ort	Stadtverwaltung zentralisieren	2	Stadt Brugg	3 - 5 Jahre	3, 6
Infrastruk- tur/Einkaufs- möglichkeiten (6.1.7)	Gewährleistung alters- adäquater Ein- kaufsmöglichkeiten und Cafés	Gute Rahmenbedingungen für Ein- kaufsmöglichkeiten in Quartieren und Cafés schaffen	2	Stadt Brugg	laufend	3, 6

Thema (Verweis auf Ist-Situation)	Zielsetzung	Massnahmenvorschlag	Priorität	Zuständiger Fachbereich	Geschätzte Realisie- rungs- dauer	Leitsatz
Infrastruk- tur/Hausliefer- dienste (6.1.7)	Bekanntmachung Angebot	Angebot Hauslieferdienste bekannt machen	2	Informations- & Koordi- nationsstelle "Al- ter"(noch zu schaffen)	½ - 1 Jahr	3, 8

Zusammengefasst ergeben sich aus Sicht der Projektgruppe als Empfehlung zur Umsetzung insgesamt in wichtigster Priorität folgende Massnahmen:

- 1. Information und Koordination
- 2. Wohnen
- 3. Mobilität
- 4. Gestaltung des öffentlichen Raums

- → Schaffung einer zentralen Informations- und Koordinationsstelle "Alter"
- → Prüfung Zusammenarbeit Pflegeheim/Alterszentrum
- → Schaffung zukunftsgerichteter Wohnformen→ Überprüfung ÖV-Angebot
- → Hindernisfreie Gestaltung öffentlicher Bauten (Strassen und Gebäude)

8 Anregungen aus anderen Projekten/Regionaler Kontext

8.1 BruggAttraktiv

Parallel zur Erarbeitung des Altersleitbildes Brugg wurde von BruggAttraktiv (Projekt zur Standortentwicklung von Brugg und der Region) zusammen mit Regio Brugg (Regionalplanungsverband) eine breit abgestützte Bevölkerungsumfrage zur Analyse des Konsumentenverhaltens, zu Wünschen und Ideen für Attraktivitätssteigerungen u.a. durchgeführt. Im Zentrum Brugg und der Region Brugg wurden je 290 Interviews ausgewertet. In Brugg waren 16 % der Teilnehmenden 65 jährig und älter, in der Region deren 12%. Als Ergebnis werden Senioren-Veranstaltungen und –aktivitäten angeregt. An erster Stelle steht der Wunsch nach Aktivitäten wie Wanderungen, Vorträgen zu Spezialthemen, Filmnachmittagen im Kino, Internet- und Handykursen, Sprachkursen u.ä. Weiter häufig genannt wurde der Wunsch nach einem Treffpunkt mit Cafeteria zum Verweilen.

Die Projektgruppe hat bei ihren Arbeiten diese Ideen zur Kenntnis genommen und bei der Formulierung der Massnahmenvorschläge und deren Gewichtung mitberücksichtigt.

8.2 Regionaler Kontext

Altersarbeit ist eindeutig im regionalen Kontext zu sehen. So bieten beispielsweise verschiedene Institutionen ihre Leistungen nicht nur für Brugger, sondern auch in der Region (z.B. Pro Senectute) oder zusammen mit anderen Gemeinden (z.B. Spitex) an. Ebenso beherbergen sowohl das Pflegeheim am Süssbach als auch das Alterszentrum als regionale Heime auch Personen aus den umliegenden Gemeinden. Der regionale Aspekt und die Zusammenarbeit werden vermutlich künftig noch wesentlich an Bedeutung gewinnen. So sind zum Beispiel die Gemeinden gemäss Aargauischer Pflegegesetzgebung u.a. für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebotes der ambulanten und stationären Langzeitpflege zuständig. Gemäss Pflegegesetz sollen sie diese Aufgabe durch verstärkte Vernetzung, Koordination und Synergienutzung der Angebote der Langzeitpflege erfüllen. Durchaus denkbar ist, dass auch bei den Umsetzungsarbeiten zum Altersleitbild Brugg regionale Koordination und allenfalls gemeinsame Arbeiten zum Tragen kommen.

8.3 Pflegegesetz

Das neue Pflegegesetz ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten (siehe Anhang). Damit wird, wie erwähnt, den Gemeinden die Verantwortung für die Planung, Bereitstellung und Sicherstellung der ambulanten und stationären Angebote der Langzeitpflege übergeben. Die Gemeinden müssen ihren Bedarf eruieren und das entsprechende Angebot festlegen. Vornehmlich in den Bereichen Pflegeheime und Spitexangebote werden die Gemeinden gefordert sein. Die Pflegeheime werden inskünftig eine Vollkostenrechnung erstellen. Darin enthalten sind dann die Kosten für Investitionen der Häuser, da keine Baubeiträge mehr vom Kanton ausgeschüttet werden. Tendenziell ist davon auszugehen, dass die Heimtarife eher steigen werden. Im Zuge dieser möglichen Erhöhungen werden auf kantonaler Ebene die anrechenbaren Heimkosten bei der Ergänzungsleistung auch nach oben angepasst. Die Spitexangebote beinhalten hauswirtschaftliche und pflegerische Leistungen. Mit den Anbietern dieser Leistungen müssen die Gemeinden ab 2008 Vereinbarungen über Leistungen und Abgeltungen treffen. Zusätzlich sind regionale Anlauf- und Beratungsstellen für den Bereich Langzeitpflege geplant. Die Gemeinden müssen diese Stellen bezeichnen und die finanziellen Beteiligungen regeln.

Der Kanton wird zukünftig eine so genannte Pflegeheimkonzeption in Absprache mit den Gemeinden in Form einer Bedarfplanung erstellen. Darin wird die Übergangsund die Palliativpflege und allgemeine Langzeitpflege geregelt. Zusätzlich wird vom Kanton Aargau ein Projekt für den Einbezug von Angehörigen und Freiwilligen in die Langzeitpflege gestartet. Als Mediationsstelle bei Konflikten in der Langzeitpflege wird die bestehende Ombudsstelle weitergeführt. Als fachliche Anlaufstelle wird ein Forum für Altersfragen aus verschiedenen Fachvertretungen gebildet. Die Qualitätssicherung von ambulanten und stationären Leistungsanbietern wird über eine Bewilligungspflicht (ambulanter Bereich im Gesundheitsgesetz geregelt) und ein Reporting sichergestellt.

Mit anderen Worten sind durch die neue Pflegegesetzgebung die Gemeinden in den Bereichen der ambulanten und stationären Langzeitpflege gefordert. Es darf vermutet werden, dass die Neuerungen durchaus auch in weiteren Fachbereichen indirekt Auswirkungen auf die im Altersleitbild aufgeworfenen Themenbereiche haben können. Nach Beurteilung der Projektleitung – Stand heutigen Wissens – hat die Pflegegesetzgebung direkt jedoch ausschliesslich auf die Dienstleistungsbereiche "Pflege und Hilfe zu Hause" (siehe Punkt 6.1.2) und "Wohnen im Alter/Pflegeheime" (siehe Punkt 6.1.4) und damit evt. den Bereich "Finanzielle Sicherheit/EL" (siehe Punkt 6.1.8) Auswirkungen.

9 Ausblick

Mit dem vorliegenden Altersleitbild wird erstmalig die ganze Kette des bestehenden Angebots im Altersbereich für Brugg aufgezeigt. Bekanntlich dient das Leitbild als Orientierungsrahmen für die Planung künftiger Massnahmen in der Alterspolitik. Die Massnahmenvorschläge bilden den Ausgangspunkt für die Beurteilung und die Umsetzung einer zukünftigen Alterspolitik in Brugg. Die einzelnen Massnahmenvorschläge sollen sowohl den in der Altersarbeit tätigen Organisationen als auch den Behörden für die Weiterentwicklung und für die Planung künftiger Projekte und deren Umsetzung dienen.

Die in den zuständigen Fachbereichen Verantwortlichen sollen nun die Massnahmenvorschläge und Empfehlungen der Projektgruppe prüfen und falls angezeigt die Umsetzung angehen.

Alle in der Altersarbeit Beteiligten sowie selbstredend auch die Seniorinnen und Senioren stehen in der Verantwortung, dass die dem Leitbild zu Grunde liegenden Gedanken und die Ergebnisse umgesetzt und gelebt werden. Neben institutionellem Handeln wird sehr viel Freiwilligenarbeit gefragt sein.

Die Entwicklung der Altersarbeit ist ein Prozess. Entsprechend ist eine periodische Überprüfung und Aktualisierung des Altersleitbildes vorgesehen.

Im Lauf der Erarbeitung des Altersleitbildes hat sich eine gute Vernetzung der verschiedenen Organisationen, Institutionen und Interessenvertretern entwickelt. Im Sinne einer optimalen Koordination soll diese nach Möglichkeit aufrechterhalten und weiterentwickelt werden.

Zentral ist, dass die Gedanken zur Altersarbeit, die Grundhaltung und die Leitsätze von den gegenwärtigen aber auch den künftigen Seniorinnen und Senioren mitgetragen und weiterentwickelt werden. So, wie die persönliche Auseinandersetzung mit dem Älterwerden ein Prozess ist, so soll das Thema Alter in der Politik und der Öffentlichkeit präsent sein.

Dorina Jerosch, Stadträtin namens der Projektgruppe



Anhang zu Altersleitbild Brugg

Inhaltsverzeichnis

1	Projektauttrag	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Zielsetzungen	3
1.3	Grundlagen	3
1.4	Projektmanagement	4
1.4.1	Projektorganisation	4
1.4.2	Phasenplan	5
1.4.3	Meilensteine	6
1.4.4	Kommunikation	6
1.4.5	Kritische Erfolgsfaktoren	6
1.5	Projektcontrolling	7
1.6	Projektressourcen	7
2	Bewertung bestehender Angebote gemäss Zukunftskonferenz	8
3	Befragungen Organisationen/Institutionen/Fachpersonen &	
	Schlüsselpersonen	. 11
4	Auswertung Befragungen im Durchschnitt	. 23
5	Pflegegesetz und Verordnung	. 26

1 Projektauftrag

(Stand Dezember 2006/zeitlich aktualisierte Fassung siehe unter Punkt 2.2 Altersleitbild)

1.1 Ausgangslage

An der Sitzung vom 20. Oktober 2006 hat der Einwohnerrat einen Kredit von CHF 30'000 für die Erarbeitung des Altersleitbildes der Stadt Brugg bewilligt.

Die Altersarbeit betrifft die gesamte Bevölkerung einer politischen Gemeinde. Sie ist ein Netzwerk verschiedenster Mittel und Massnahmen. Eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung geplanter Massnahmen ist es deshalb, dass die Betroffenen und die Entscheidungsträger die gewählten Lösungen sinnvoll finden und mittragen.

Für die Erarbeitung des Projekts "Altersleitbild Brugg" muss deshalb inhaltlich und in Bezug auf den Prozess ein Vorgehen gewählt werden, durch das möglichst viele an der Altersarbeit Beteiligte und von der Altersarbeit Betroffene einbezogen werden. Angestrebt wird deshalb ein kooperativer, nach aussen und innen transparenter Stil, verbunden mit Überzeugungsarbeit.

1.2 Zielsetzungen

- Aus ganzheitlicher Sicht wird ein Altersleitbild mit Massnahmenvorschlägen erarbeitet.
- Das Altersleitbild schafft Voraussetzungen, um den älteren Einwohnern heute, wie auch in Zukunft, qualitativ hoch stehende und umfassende Dienstleistungen und Angebote zu gewährleisten. Selbsthilfe und Selbstverantwortung werden gefördert.
- Die interessierte Bevölkerung und die Organisationen aus dem Alters- und Gesundheitsbereich werden in die Ausarbeitung einbezogen.
- Der Stadtrat genehmigt das Leitbild als "Orientierungsrahmen" für die Planung zukünftiger Massnahmen in der Alterspolitik.
- Erkenntnisse aus der Projektgruppe zur Verbesserung der Situation von älteren Menschen, die kurzfristig umsetzbar sind, können sofort dem Stadtrat oder bestehenden Organisationen zur Realisierung vorgeschlagen werden.

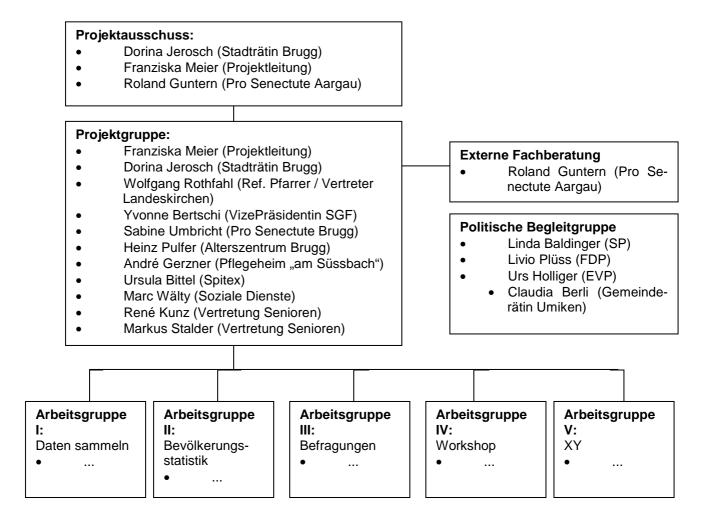
1.3 Grundlagen

Folgende Dokumente gelten als Grundlage:

- Bericht und Anträge des Stadtrates an den Einwohnerrat
- Bereinigte Offerte und Vorgehensvorschlag, Pro Senectute Aargau
- Leitfaden "Aktive Alterspolitik in der Gemeinde", Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie

1.4 Projektmanagement

1.4.1 Projektorganisation



Projektausschuss/Projektleitung

Der Projektausschuss ist für die Projektplanung, -durchführung und -controlling zuständig. Die Arbeitsgruppensitzungen werden von der Projektleitung geführt.

Externe Fachberatung

Die Pro Senectute Aargau übernimmt in Form einer externen Fachberatung die Mitarbeit an der Ausarbeitung des Altersleitbildes. Der Fachberater nimmt in der Regel an den Projektgruppensitzungen teil. U.a. obliegen ihm folgende Aufgaben: Aufbereitung der Daten & Statistiken und die Befragung der Bevölkerung (z.B. Moderation Workshop).

Projektgruppe

Die Projektgruppe organisiert die konkreten Arbeiten. Sie kann Arbeitsgruppen mit Teilaufträgen beauftragen. Die Arbeitsgruppe arbeitet konsensorientiert. Externe Informationsträger/-innen können einbezogen werden.

Die Mitglieder der Projektgruppe stellen während des Projekts die Informationsvermittlung und den Informationsaustausch zu den Organisationen und Institutionen im Altersbereich sicher.

Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen werden aus den Projektgruppenmitgliedern besetzt. Bei Bedarf werden Drittpersonen hinzugezogen.

Politische Begleitgruppe

Die politische Begleitgruppe wird von der Projektleitung allenfalls unter Einbezug weiterer Stellen (z.B. Fachberatung, Mitglieder Projektgruppe) zu Beginn des Erarbeitungsprozesses umfassend über die Planung und das Vorgehen informiert.

Im Laufe des Erarbeitungsprozesses erfolgt ein strukturierter Einbezug der Begleitgruppe, z.B. jeweils nach Abschluss einer Planungsphase.

Die politische Begleitgruppe erhält von der Projektleitung die notwendigen Informationen/Unterlagen, damit ihrerseits eine Begleitung der Arbeit in Hinsicht auf politische und gesellschaftliche Umsetzbarkeit, Tragfähigkeit der Lösungen u.ä. möglich wird. Die politische Begleitgruppe hat das Recht, Anliegen zuhanden der Projektgruppe zu formulieren und daselbst zu vertreten. Es wird keine Entschädigung ausgerichtet.

1.4.2 Phasenplan

Pha	asen	Zeitraum	Verantwortung
1.	Arbeitsorganisation		
-	Bestimmung Projektgruppenmitglieder und Mit- glieder der politischen Begleitgruppe Bereinigung Projektauftrag	bis 31.12.06	Projektausschuss
2.	Ist-Analyse		
	Durchsicht bestehende Unterlagen Statistik Vorbereitung und Durchführung Befragung Orga- nisationen, Institutionen und Bevölkerung Aufarbeitung und Analyse der Befragungsergeb- nisse	28.2. – 30.6.07	Projektgruppe
3.	Altersleitbild		
•	Form und Inhalte Erarbeiten	1.7 31.8.07	Projektgruppe
4.	Schlussbericht und Massnahmenvorschläge		
•	Erstellen Schlussbericht und Ausarbeitung Mass- nahmenvorschläge	1.9. – 31.10.07	Projektgruppe
5.	Präsentation Altersleitbild	1.11. – 15.12.07	Projektausschuss

1.4.3 Meilensteine

Mei	lenstein	bis	Wer	Bemerkung
1	Genehmigung Projektauftrag inkl. Organisation	13.12.06	Stadtrat	
2	Kick-off Projektgruppe	22.1.07	Projektaus- schuss	
3	Abschluss Auswertung Statistische Daten	5.3.06	Projektgruppe	
4	Durchführung Befragung Bevölkerung (Workshop)	30.4.07	Projektgruppe	
5	Abschluss Ist-Analyse	30.6.07	Projektgruppe	
6	Entwurf Altersleitbild	8.9.07	Projektgruppe	
7	Vernehmlassung Altersleitbild	15.9.07	Stadtrat	
8	Abschluss Altersleitbild	31.10.07	Projektgruppe	
9	Genehmigung Altersleitbild als "Orientierungsrahmen"	30.11.07	Stadtrat	
10	Veröffentlichung	31.12.07	Stadtrat	

1.4.4 Kommunikation

Stadtrat

<u>Wer</u>	<u>Wann</u>	<u>Was</u>	<u>Wie</u>
Projektausschuss	laufend	Stand des Projekts	Kurzberichte
			Stadtratsitzungen

Bevölkerung

Wer	<u>Wann</u>	<u>Was</u>	<u>Wie</u>
Stadtrat	22.1. – 31.1.07	Start Altersleitbild	Pressemitteilung
Projektausschuss	Januar 07	Informationen zum Projekt	Website
Projektausschuss (evtl. Projektgruppenmitglieder)	April 07	Stand des Projekts	Presseinformation
Projektgruppe	bis 30.4.07	Einladung Work- shop (öffentlich)	Schriftliche Einladung / Pressemitteilung usw.
Projektgruppe	bis 31.5.07	Ergebnisse Work- shop & evtl. Aus- wertung Statisti- sche Daten	Pressemitteilung
Projektgruppe	bis 31.8.07	Stand der Arbeiten	Pressemitteilung
Stadtrat	bis 15.12.07	Vorstellung Alters- leitbild	Noch zu bestim- men

1.4.5 Kritische Erfolgsfaktoren

- Einbezug und Sensibilisierung der Bevölkerung
- Motivation und Wille zur Zusammenarbeit innerhalb der Projektgruppe und den Institutionen im Altersbereich
- Die Projektgruppenmitglieder stehen hinter dem Altersleitbild

1.5 Projektcontrolling

Der Projektausschuss bestimmt und beurteilt laufend den weitern Prozessverlauf und die Einhaltung der Projektziele. Der Erfolg des Projekts (Ergebnis-, Struktur-, Prozess- und Fachqualität) wird entsprechend den gesetzten Zielen laufend und am Schluss des Projektes gemessen.

Der Fachberater erstellt nach Abschluss des Projekts einen Schlussbericht über den Projektverlauf und die Ergebnisse.

1.6 Projektressourcen

Das Kostendach für die externe Fachberatung beträgt pauschal CHF 20'000 (exkl. 7,6% MWST). Die Rechnungsstellung erfolgt nach Abschluss des Projekts. Der Fachberater meldet in regelmässigen Abständen den Stand der Arbeitsstunden.

Projektauftrag erteilt durch:

Brugg, 13. Dezember 2006

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann Der Stadtschreiber

2 Bewertung bestehender Angebote gemäss Zukunftskonferenz

Positiv

	Angebot	Punkte	in %
1.	Pro Senectute (Beratung, Mahlzeitendienst, Sport, Fe-	86	20.9
	rien, Kurse, Mittagstisch)		
2.	Spitex	80	19.4
3.	Viele Angebote; werden sie benützt? (Spielnachmittage,	48	11.7
	Kochkurse; Bibliothek, Volkshochschule, Ferien, kirchli-		
	che Anlässe, Mittagessen		
4.	Transport- und Fahrdienst	28	6.8
5.	Alterszentrum	25	6.1
6.	Pflegeheim	22	5.3
7.	Turnen für Jedermann	15	3.6
8.	Med. Versorgung ambulant	11	2.7
9.	Stadtverwaltung (kompetent/freundlich/zentral)	9	2.2
10.	Nachbarschaftshilfe	8	1.9
10.	Med. Zentrum	8	1.9
11.	Mahlzeitendienst	6	1.5
12.	Ambulantes Angebot	7	1.7
12.	Auseinandersetzung mit Alter	7	1.7
12.	Verkehrslage von Brugg	7	1.7
13.	Altersausflug	5	1.2
13.	Spazierwege + Parkanlagen	5	1.2
13.	AHV-Rente	5	1.2
14.	Bahn und Taxi	4	1
14.	Bänke	4	1
14.	Witwen-Club Bilander	4	1
15.	Abfall	3	0.7
15.	Trottoire	3	0.7
16.	Parking Eisi	2	0.5
16.	Behindertensport	2	0.5
16.	Soziale Dienste Brugg	2	0.5
16.	Gottesdienst vor Ort (Alterszentrum etc.)	2	0.5
16.	Cafeteria Süssbach	2	0.5
17.	guter Wille	1	0.2
17.	PC-Club für Senior/innen	1	0.2
	Total Punkte	412	100

Negativ

	Angebot	Punkte	in %
1.	Öffentlicher Verkehr (Altenburg, KSB, Schinznach-Bad)	125	29.7
2.	günstige Wohnungen (Alterswohnungen, betreutes Woh-	49	11.6
	nen)		
3.	Zimmergrösse Alterszentrum/Pflegeheim (ohne Balkon)	35	8.3
4.	j - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 -	32	7.6
	frei, Sitzgelegenheiten		
4.	Veranstaltungen für Ältere fehlen (Ferien, Kursangebote	32	7.6
	Pro Senectute, Werkstatt		
5.	Wohnungsgrösse Alterssiedlung	16	3.8

5.	Besuchsdienst	16	3.8
6.	Zentrale Informationsstelle	15	3.6
7.	Finanzierung Pflegeheim	14	3.3
7.	Treffpunkt mit Aktivitäten	14	3.3
8.	Information aus Stadthaus (Finanzen, Angebote etc.)	8	1.9
9.	Spitex am Wochenende	7	1.7
9.	Trottoir, Übergänge	7	1.7
9.	Altersresidenz	7	1.7
10.	Freiwilligenarbeit	6	1.4
11.	Chor	5	1.2
12.	Steuererleichterung	3	0.7
12.	Sicherheit, Polizei, Beleuchtung	3	0.7
12.	Einkaufsmöglichkeiten im Quartier	3	0.7
12.	Friedhof Zugang mit Rollstuhl	3	0.7
12.	Sprachhilfe für Fremdsprachige	3	0.7
12.	Koordination Altersarbeit	3	0.7
12.	Alterswohngemeinschaft	3	0.7
13.	Barriere zwischen Alt und Jung	2	0.5
13.	Aufbau Leitbild	2	0.5
13.	Bedarfsermittlung	2	0.5
13.	Bezirksspital	2	0.5
14.	Stop Werbung beachten	1	0.2
14.	Altersheim konfessionell einseitig	1	0.2
14.	Kapazität Altersheim	1	0.2
14.	Tea Room	1	0.2
	Total Punkte	421	100

Fantasien für die Zukunft anlässlich Zukunftskonferenz

	Angebot	Punkte	in %
1.	Alterswohnungen im Grünen Park mit vielen lieben Men-	62	14.7
	schen/Neue Alterssiedlung (Nähe Spital, zentral, mehr		
	Zimmer und Balkon)		
2.	Strassen- und Raumgestaltung verbessern (belebtes	48	11.4
	Zentrum Brugg-Windisch, hindernisfrei)		
3.	Öffentlicher Verkehr (Altenburg, Schinznach, KSB)	33	7.8
4.	Generationenübergreifende Kontakte (Tanzlokal)	28	6.7
5.	Treffpunkt für Alte (Stadtsaal, Dufour-Haus)	24	5.7
6.	Pensionierte Berufsleute übernehmen Freiwilligenarbeit	20	4.8
7.	Ernst genommen werden	14	3.3
8.	Mehr Toleranz	12	2.9
8.	Neues Altersheim	12	2.9
8.	Mit meinem lieben Mann im eigenen Heim zu Hause sein	12	2.9
	(ohne Pflegebedürftigkeit/Gesundheit)		
9.	Seniorenresidenz	9	2.1
10.	Transporte	8	1.9
10.	Oekum. Spiritualität (Jung und Alt)	8	1.9
10.	Einkaufsorganisation (Bringdienst)	8	1.9
11.	Informationsblatt von Stadt	7	1.7
11.	Alterswohngemeinschaft	7	1.7
11.	Keine Steuern für Senioren	7	1.7

12.	Senioren-Jass	6	1.4
13.	Krankenhaus für den Bezirk	5	1.2
13.	Zentraler Standort Verwaltung	5	1.2
13.	Flexible Essenszeiten	5	1.2
13.	Politische Altersgruppe	5	1.2
13.	Menüwahl Altersheim	5	1.2
14.	Geheiztes Schwimmbad (23℃)	4	1
14.	Verbilligte Billete öffentlicher Verkehr	4	1
14.	Patienten Aussengemeinden	4	1
14.	Zentrale Informationsstelle (1811 für Senior/innen)	4	1
14.	Demenzabteilung	4	1
14.	Palliativ-Station	4	1
15.	Steg über die Aare (nach dem Friedhof)	3	0.7
15.	Parkanlagen	3	0.7
15.	Vereine für Senioren (Musik etc.)	3	0.7
15.	neues Gemeinschaftsgrab	3	0.7
15.	Täglicher Kochkurs für Senior/innen	3	0.7
16.	Keine Lärmschutzwände mehr/ Lärmschutzwände begrü-	2	0.5
	nen		
16.	Modeberatung	2	0.5
16.	Schönes gemütliches Cafe	2	0.5
16.	Keine Pauschalvorurteile gegenüber Ausländer/innen	2	0.5
16.	Keine politischen Parteien	2	0.5
16.	Gratiswohnung	2	0.5
16.	Mittagstisch 2 x pro Woche	2	0.5
16.	Organisation für Autoausfahrten	2	0.5
16.	Vorlesungen FHNW	2	0.5
17.	Holzbrücke über Aare im Schachen	1	0.2
17.	Spielgruppen	1	0.2
17.	Wunschlos glücklich	1	0.2
17.	Keine Benzinmotoren	1	0.2
17.	Pensionierte Person im Stadtrat	1	0.2
17.	Hausservice für Haushaltgeräte	1	0.2
17.	Bibliothek im Altersheim	1	0.2
17.	Seilbahn auf Hexenplatz	1	0.2
17.	Einzelzimmer Pflegeheim	1	0.2
17.	Jedes Jahr ein schönes Fest (Erdbeeribrunnen Jung und	1	0.2
	alt)		
17.	Gartenbeet bei Alterswohnung	1	0.2
17.	Jugendfest	1	0.2
17.	Viele Tiere	1	0.2
17.	Koordination	1	0.2
	Total Punkte	421	100

3 Befragungen Organisationen/Institutionen/Fachpersonen & Schlüsselpersonen

Befragte Fach- und Schlüsselpersonen

Nr.	Gruppe	Organisation/Funktion	Person	Befrager
1	Vereine	Pensioniertenvereinigung	Ernst Käser	M. Stalder
2	Vereine	Gemeinnütziger Frauen-	Yolanda Neuhaus	R. Guntern
		verein	(Präsidentin)	
3	Vereine	Volkshochschule	Mathis Grenacher	R. Kunz
4	Vereine	STV Senioren	Max Bill	R. Kunz
5	Vereine	Rollstuhlfahrdienst (VRRB)	Vreni Brühlmann	M. Stalder
6	Politik	Stadtammann	Rolf Alder	R. Guntern
7	Politik	Stadträtin	Dorina Jerosch	R. Guntern
8	Politik	Gemeindeschreiberin	Yvonne Brescianini	R. Guntern
9	Politik	SVP	Fraktionspräsidium	R. Guntern
			Andreas Hefti	
10	Politik	FdP	Begleitkommission Li-	R. Guntern
			vio Plüss	
11	Politik	CVP	Fraktionspräsidium	R. Guntern
			Herbert Meier	
12	Politik	SP	Begleitkommission	R. Guntern
			Linda Baldinger	
13	Politik	Grüne	Fraktionspräsidium Urs	R. Guntern
			Häseli	
14	Politik	EVP	Begleitkommission Urs	R. Kunz
			Holliger	
15	Politik	Gemeinderat Umiken	Claudia Berli	R. Guntern
16	Soziale	Alterszentrum Brugg	Heinz Pulfer	R. Guntern
17	Soziale	Pflegeheim Süssbach	André Gerzner	R. Guntern
18	Soziale	Spitexverein Brugg-Umiken	Ursula Bittel	R. Guntern
19	Soziale	Soziale Dienste	Jürg Schönenberger	R. Guntern
20	Soziale	Pro Senectute Brugg	Sabine Umbricht	R. Guntern
21	Soziale	Kath. Kirchgemeinde	Ruedi Hofer	R. Guntern
22	Soziale	Ref. Kirchgemeinde	Wolfgang Rothfahl	R. Guntern
23	Medizin	Drogerie-Apotheke	City-Apotheke	M. Stalder
24	Medizin	Apotheke	Apotheke Tschupp	R. Kunz
25	Medizin	Arzt	Dr. med. Christian Kel-	M. Stalder
			ler	
26	Medizin	Arzt	Dr. med. Christoph U-	M. Stalder
			rech	
27	Medizin	Gerontopsychiatrie Königs-	Sozialdienst und	H. Pulfer
		felden	Dr. med. D. Georgescu	
28		Einzelperson	Hermine Schneider	R. Kunz
29		Einzelperson	Fredi Siegenthaler	R. Guntern
30		Einzelperson	Frieda Schweizer	R. Guntern

Fragebogen für Organisationen, Institutionen und Fachpersonen						
Name Organisation/Institution	Name Organisation/Institution					
Name und Adresse Gesprächs	Name und Adresse Gesprächspartner/in					
Im Rahmen der Ausarbeitung Organisationen in der Altersar werden auch Seniorinnen und	beit durchgeführt	. Neben diesen	Befragungen de			
Wir möchten Sie gerne als Fa worten Sie die einzelnen Frage						
Alle Antworten werden vertraustellung für das Altersleitbild S			ten wird eine su	ımmarische Dar-		
Umschreiben Sie bitte kurz Ihr	en Arbeitsbereich	n im Zusammenl	nang mit der Alte	ersarbeit.		
 Vorbild und Vision Setzt sich die Politische Gemeinde aktiv für die Belange der älteren Menschen ein? 						
Bewertung						
Nein	eher Nein	eher Ja	Ja			
0 %	33,3 % □	66,6 % □	100 % □			
Welche Wichtigkeit messen Sie diesem Umstand bei?						
tief			hoch			
1	2	3	4			

					Berragangen
Unterstütz	Interstützung zt und motiviert die l en Leistungen?	Politische Gemei	nde die Beteilig	ten in der Alters	arbeit und aner-
Bewertun	g				
	Nein	eher Nein	eher Ja	Ja	
	0 %	33,3 % □	66,6 % □	100 % □	
Welche W	Vichtigkeit messen S	ie diesem Umstar	nd bei?		
	tief			hoch	
	1	2	3 □	4	
3. (Grundlagen				
3.1 E	Erheben Sie Daten f	ür Ihre Arbeit?			
bei ihrer	Organisation/Institut	tion / bei Ihnen al	s Fachperson		
Bewertun	g				
	Nein	eher Nein	eher Ja	Ja	
	0 % □	33,3 %	66,6 % □	100 %	
Welche W	Vichtigkeit messen Si	ie diesem Umstar	nd bei?		
	tief			hoch	
	1 _	2 _	3 □	4	
3.2 F	Richten Sie Ihre Arb	eit auf die erhol	oenen Daten au	s?	
Bewertun	g				
	Nein	eher Nein	eher Ja	Ja	
	0 % □	33,3 %	66,6 % □	100 %	
Welche W	Vichtigkeit messen S	ie diesem Umstar	nd bei?		
	tief			hoch	
	1	2 _	3 □	4	

4		
Л	Kammiin	IVSTIAN
4.	Kommun	ınalıvı

Wie werden Politik und Strategie kommuniziert und umgesetzt?

4.1 bei ihrer Organisation/Institution / bei Ihnen als Fachperson

Bewertung

so	chlecht	eher schlecht	eher gut	gut
	0 % □	33,3 % □	66,6 % □	100 %

Welche Wichtigkeit messen Sie diesem Umstand bei?

t	ief			hoch
	1	2	3	4

4.2 bei der Politischen Gemeinde

Bewertung

schlecht	eher schlecht	eher gut	gut
0 %	33,3 %	66,6 %	100 %

Welche Wichtigkeit messen Sie diesem Umstand bei?

tief			hoch
1	2	3	4

5. Finanzen

Stehen für die Altersarbeit in der Politischen Gemeinde genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung?

Bewertung

Nein	eher Nein	eher Ja	Ja
0 %	33,3 %	66,6 %	100 %

Welche Wichtigkeit messen Sie diesem Umstand bei?

tief			hoch
1	2	3	4

C Fine	ot- Finance			Altersie	Befragungei
	satz Finanzen inanziellen Resso	ourcen in der Alte	rsarbeit richtig e	ingesetzt?	
Bewertung					
	Nein	eher Nein	eher Ja	Ja	
	0 % □	33,3 %	66,6 % □	100 % □	
Welche Wich	tigkeit messen S	ie diesem Umsta	nd bei?		
	tief 1 □	2 □	3 □	hoch 4 □	
Steht für die	astruktur Altersarbeit gei n usw.) zur Verfü	nügend und geei gung?	gnete Infrastruk	tur (Dienstleistur	ngen, Gebäude
7.1 für s	stationäre Einric	chtungen und Ar	ngebote		
Bewertung					
	Nein	eher Nein	eher Ja	Ja	
	0 % □	33,3 %	66,6 %	100 % □	
Welche Wich	tigkeit messen S	ie diesem Umsta	nd bei?		
	tief 1 □	2	3	hoch 4 □	
7.2 für a	ambulante Einri	chtungen und A	ngebote		
Bewertung					
	Nein	eher Nein	eher Ja	Ja	
	0 % □	33,3 %	66,6 % □	100 %	
Welche Wich	tigkeit messen S	ie diesem Umsta	nd bei?		
	tief 1 □	2	3 □	hoch 4	

				Altersle	itbild Stadt Brugg Befragungen
Sind die S	chnittstellen und Verschnittstellen und Versit bekannt?			verschiedenen E	
Bewertung	9				
	Nein 0 %	eher Nein 33,3 % □	eher Ja 66,6 % □	Ja 100 % □	
Welche W	ichtigkeit messen S	ie diesem Umstar	nd bei?		
	tief 1 □	2	3	hoch 4 □	
Sind die A	ugänglichkeit Ingebote und Dienst Ifen für alle?	leistungen der Al	tersarbeit in der	Gemeinde beka	nnt, gut zugäng-
Bewertung	9				
Walaha W	Nein 0 %	eher Nein 33,3 % □	eher Ja 66,6 %	Ja 100 % □	
vveicne vv	ichtigkeit messen S	ie diesem Umstar	na bei?	1	
	tief 1	2	3	hoch 4 □	
	usammenarbeit ie Tätigen in der Alte	ersarbeit gegense	itig gut informier	rt?	
Bewertung	9				
	Nein 0 % □	eher Nein 33,3 % □	eher Ja 66,6 % □	Ja 100 % □	
Welche W	ichtigkeit messen S	ie diesem Umstar	nd bei?		
	tief 1 □	2	3 □	hoch 4	

				Altersle	eitbild Stadt Brugg Befragunge n
	ordination schiedenen Angel	bote und Dienstle	eistungen aufeina	ander abgestimm	
Bewertung					
	Nein	eher Nein	eher Ja	Ja	
	0 % □	33,3 %	66,6 % □	100 % _	
Welche Wic	htigkeit messen S	ie diesem Umsta	nd bei?		
	tief 1 □	2	3 □	hoch 4 □	
	ndenorientierung n die Angebote v)?		ıngen den Bed	ürfnissen der k	Kunden (qualita-
12.1 bei	der gesamten A	Itersarbeit			
Bewertung					
	Nein	eher Nein	eher Ja	Ja	
	0 % □	33,3 % □	66,6 % □	100 %	
Welche Wic	htigkeit messen S	ie diesem Umsta	nd bei?		
	tief 1 □	2	3 □	hoch 4	
12.2 bei	der Spitex				
Bewertung					
	Nein	eher Nein	eher Ja	Ja	
	0 % □	33,3 % □	66,6 % □	100 % □	
Welche Wic	htigkeit messen S	ie diesem Umsta	nd bei?		
	tief			hoch	

12.3 beim Alterszentrum- und Pflegeheim

Bewertung

Nein	eher	eher Ja	Ja
	Nein		
0 %	33,3 %	66,6 %	100 %

Welche Wichtigkeit messen Sie diesem Umstand bei?

tief			hoch
1	2	3	4

12.4 beim Pflegeheim

Bewertung

Nein	eher	eher Ja	Ja
	Nein		
0 %	33,3 %	66,6 %	100 %

Welche Wichtigkeit messen Sie diesem Umstand bei?

tief			hoch
1	2	3	4

13. Entspricht das Beratungsangebot den Bedürfnissen der Kunden?

13.1 bei der gesamten Altersarbeit

Bewertung

Ī	Nein	eher	eher Ja	Ja
		Nein		
	0 %	33,3 %	66,6 %	100 %

Welche Wichtigkeit messen Sie diesem Umstand bei?

tief			hoch
1	2	3	4

13.2 bei den Sozialen Diensten

Bewertung

Nein	eher Nein	eher Ja	Ja
0 %	33,3 %	66,6 %	100 %

Welche Wichtigkeit messen Sie diesem Umstand bei?				
	tief 1 □	2	3	hoch 4 □
13.3	bei der Pro Senectu	te		
Bewert	ung			
	Nein	eher Nein	eher Ja	Ja
	0 %	33,3 % •••	66,6 %	100 %
Welche	Wichtigkeit messen Si	e diesem Umsta	nd bei?	
	tief	_		hoch
	1	2 -	3	4
13.4	bei der Spitex			
Bewert	ung			
	Nein 0 % □	33,3 %	66,6 %	Ja 100 % □
Welche	Wichtigkeit messen Si	e diesem Umsta	nd bei?	
	tief 1	2	3	hoch 4 □
13.5	bei den Kirchen			
Bewert	ung			
	Nein	eher Nein	eher Ja	Ja
	0 % □	33,3 %	66,6 % □	100 %
Welche	Wichtigkeit messen Si	e diesem Umsta	nd bei?	
	tief 1	2	3	hoch 4
		2 □	<u> </u>	<u> </u>

14.	Entspricht das Animationsangebot den Bedürfnissen der Kunden (Sport, Bildung
	usw.)?

14.1 bei der gesamten Altersarbeit

Bewertung

Nein	eher	eher Ja	Ja
	Nein		
0 %	33,3 %	66,6 %	100 %

Welche Wichtigkeit messen Sie diesem Umstand bei?

tief			hoch
1	2	3	4

14.2 bei der Pro Senectute

Bewertung

Nein	eher Nein	eher Ja	Ja
0 %	33,3 % □	66,6 % □	100 %

Welche Wichtigkeit messen Sie diesem Umstand bei?

tief			hoch
1	2	3	4

14.3 bei den Kirchen

Bewertung

Nein	eher	eher Ja	Ja
0 %	Nein 33,3 %	66,6 %	100 %

Welche Wichtigkeit messen Sie diesem Umstand bei?

tief			hoch
1	2	3	4

14.4 bei den Vereinen

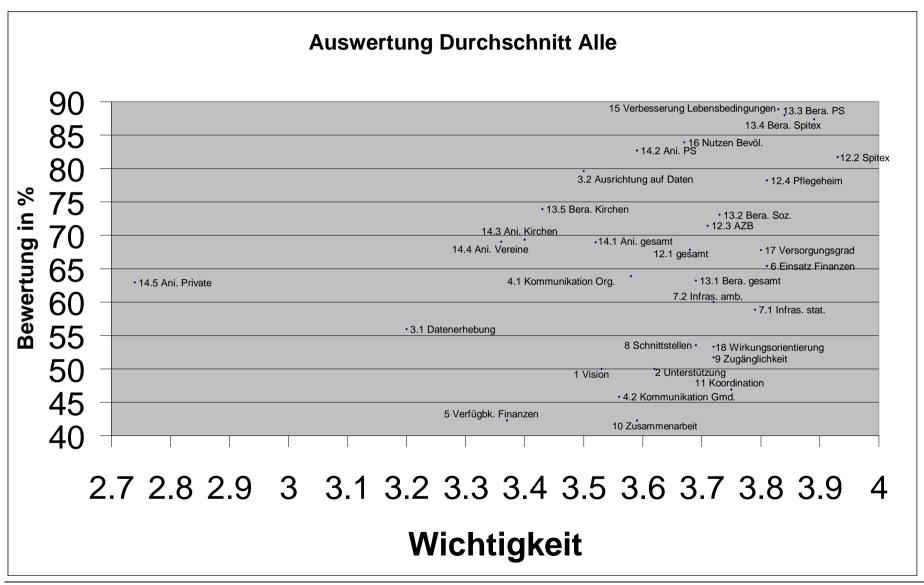
Bewertung

Nein	eher Nein	eher Ja	Ja
0 %	33,3 %	66,6 %	100 %

Rewertung Welche Wi Jerbessert Rewertung Welche Wi	Nein 0 % ichtigkeit messen S tief 1 cheensbedingunger t die Altersarbeit in Nein 0 %	eher Nein 33,3 % — Sie diesem Umsta 2 —	eher Ja 66,6 % and bei?	4 Ja 100 hoch 4 D	% teren Mensche
Nelche Winderstung Nelche	Nein 0 % ichtigkeit messen S tief 1 cheensbedingunge t die Altersarbeit in Nein 0 %	eher Nein 33,3 % Die diesem Umsta 2 2 en der Gemeinde di	eher Ja 66,6 % and bei? 3 □	100 □ hoch 4 □ ungen der äl	teren Menschei
Velche Wi I5. Le Verbessert Bewertung Velche Wi Vird mit de Völkerung e	Nein 0 % ichtigkeit messen S tief 1 cheensbedingunger t die Altersarbeit in Nein 0 %	Nein 33,3 % Gie diesem Umsta 2 Con der Gemeinde di eher	66,6 % and bei? 3 □	100 □ hoch 4 □ ungen der äl	teren Menschei
J5. Le /erbessert Bewertung Welche Wi Wird mit de rölkerung e	0 % ichtigkeit messen S tief 1 ebensbedingunge t die Altersarbeit in Nein 0 %	Nein 33,3 % Gie diesem Umsta 2 Con der Gemeinde di eher	66,6 % and bei? 3 □	100 □ hoch 4 □ ungen der äl	teren Menschei
J5. Le /erbessert Bewertung Welche Wi Wird mit de rölkerung e	tief 1	33,3 % Sie diesem Umsta 2 n der Gemeinde di eher	and bei? 3 0 1 1 1 2 3 1 3 1 4 4 4 5 6 6 6 7 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8	hoch 4 □ ungen der äl	teren Menschei
J5. Le /erbessert Bewertung Welche Wi Wird mit de rölkerung e	tief 1 Debensbedingunge t die Altersarbeit in Nein 0 %	2 en der Gemeinde di eher	3 	4 □ ungen der äl	
/erbessert Bewertung Welche Wi Welche Wi Mird mit de rölkerung e	1 Debensbedingunge t die Altersarbeit in Nein 0 %	en der Gemeinde di eher	e Lebensbedingu	4 □ ungen der äl	
/erbessert Bewertung Welche Wi Welche Wi Mird mit de rölkerung e	ebensbedingunge t die Altersarbeit in Nein 0 %	en der Gemeinde di eher	e Lebensbedingu	□ ungen der äl	
/erbessert Bewertung Welche Wi Welche Wi Mird mit de rölkerung e	t die Altersarbeit in Nein 0 %	der Gemeinde di eher			
Bewertung Welche Wi Helche Wi Wird mit de rölkerung e	Nein 0 %	eher			
Velche Wi 16. Nu Vird mit de	Nein 0 %		eher Ja	Ja	1
l 6. Ni Vird mit de völkerung e	0 %		ener Ja	Ja	
l 6. Ni Vird mit de völkerung e					
l 6. Ni Vird mit de völkerung e		33,3 %	66,6 % □	100 	
Vird mit de völkerung e	ichtigkeit messen S	Sie diesem Umsta	and bei?		
Vird mit de völkerung e	tief			hoch	
Vird mit de völkerung e	1	2 □	3 □	4	
- 			Altersarbeit hinau	s, ein weiter	er Nutzen für d
	Nein	eher	eher Ja	Ja	a
	0 %	Nein	66,6 %	100	
	U % 	33,3 %	00,0 %		/0
Velche Wi					1
	ichtigkeit messen S	Sie diesem Umsta	and bei?		<u> </u>

17. Versorgungsgrad Ist die Versorgung für ältere Menschen mit Angeboten und Dienstleistungen der Altersarbeit in der Politischen Gemeinde sichergestellt?					
Bewertung					
	Nein	eher Nein	eher Ja	Ja	
	0 % □	33,3 % □	66,6 % —	100 % □	
Welche Wichtigkeit messen Sie diesem Umstand bei?					
	tief 1 □	2	3 •	hoch 4	
18. Wirkungsorientierung Sind die Mittel so eingesetzt, dass eine grösstmögliche Wirkung für den älteren Menschen erzielt wird?					
Bewertung					
	Nein	eher Nein	eher Ja	Ja	
	0 % □	33,3 % □	66,6 % □	100 % □	
Welche Wichtigkeit messen Sie diesem Umstand bei?					
	tief 1 □	2	3	hoch 4 □	
19. Bemerkungen und Anregungen der Befragten (in Stichworten)					

4 Auswertung Befragungen im Durchschnitt



Allgemein

Wichtigkeit

Alle Befragten haben die Angebote und Aktivitäten in der Altersarbeit grundsätzlich als wichtig bis sehr wichtig eingeschätzt. Bei einer Skala von 1 (tief) bis 4 (hoch) lagen die Referenzwerte zwischen 3.2 und 3.93. Eine einzige Ausnahme bildete der Wert 2.74. Das lässt darauf schliessen, dass die Altersarbeit in der Stadt Brugg eine Wichtigkeit besitzt. Geringe und mittlere Wichtigkeit wurde selten erreicht.

Bewertung der Qualität

Die Bewertung der verschiedenen Angebote und Aktivitäten in der Altersarbeit weist eine breite Streuung auf. Die Bewertung der Qualität reicht vom Wert 42.3 % bis zum Wert von 88.9 % bei einer Skala 0 %, 33.3 %, 66.6 %, 100 %. Keine Angebote wurden mit geringer Qualität bei gleichzeitig sehr hoher Wichtigkeit bewertet.

Analyse der Resultate

Sehr gute Qualität und sehr hohe Wichtigkeit

Die Bereiche Verbesserung Lebensbedingungen (88.9 %/3.82), Beratung Pro Senectute (88 % / 3.84), Beratung Spitex (87.4 %/3.89), Angebot Spitex (81.7 %/3.93) wurden qualitativ sehr hoch (+ 80 %) und gleichzeitig auch als sehr wichtig (3.8 und höher) bewertet. Dies widerspiegelt die wichtige und aktive Stellung der Pro Senectute und der Spitex.

Sehr gute Qualität und hohe Wichtigkeit

Der Nutzen der Altersarbeit für die Bevölkerung (83.9 %/3.67) und die Animationsangebote der Pro Senectute (82.7 %/3.59) erhielten eine sehr hohe Bewertung (+80 %) und eine hohe Wichtigkeit (3.4 und höher). Der wichtige Charakter der Altersarbeit für die Gesamtbevölkerung wird also erkannt. Dies kann sicher als Faktor für die Integration der älteren Bevölkerung herangezogen werden. Die Freizeitangebote von Pro Senectute sind angepasst.

Gute Qualität und sehr hohe Wichtigkeit

Die Leistungen des Pflegeheimes Süssbach (78.2 %/3.81), allgemein die Versorgung mit Angeboten der Altersarbeit (67.8 %/3.8) und der Einsatz der finanziellen Mittel (65.4 %/3.81) haben eine Wichtigkeit von 3.8 und eine qualitative Zustimmung von 65 % bis knapp über 78 %.

Gute Qualität und hohe Wichtigkeit

Die Ausrichtung auf erhobene Daten (79.6 %/3.5), die Beratung durch Kirchen (73.9 %/3.43), die Beratung der Sozialen Dienste (73.1 %/3.73), die Leistungen des Alterszentrums (71.4 % /3.71), die Animationsangebote der Kirchen (69.3 %/3.4), gesamthaft alle Animationsangebote (69 %/3.52) und die gesamthafte Orientierung der Angebote und Dienstleistungen an den Bedürfnissen der älteren Menschen (67.9 %/3.68) wurde qualitativ gut bewertet und erhielt eine hohe Wichtigkeit.

Gute Qualität und mittlere Wichtigkeit

Die Animationsangebote der Vereine (69.1 %/3.36) wurden gut bewertet, aber mit einer mittleren Wichtigkeit versehen.

Mittlere Qualität und hohe Wichtigkeit

Die Kommunikation und Umsetzung der Politik und Strategie zur Altersarbeit in den Organisationen und Institutionen der Altersarbeit (63.9 %/3.58), das ganze Beratungsangebot der Altersarbeit (63.2 %/3.69), die ambulante Infrastruktur (60 %/3.72), die stationäre Infrastruktur (58.9%/3.79), die Schnittstellen der Altersarbeit (53.6 %/3.69), die Wirkungsorientierung der gesamten Altersarbeit für die Senioren (53.3 %/3.72), und die Zugänglichkeit zu den Angeboten und Dienstleistungen der Altersarbeit wurden qualitativ im mittleren Bereich bewertet. Die Wichtigkeit wurde hoch eingeschätzt. Hier ist eine Qualitätsverbesserung anzustreben.

Mittlere Qualität und mittlere Wichtigkeit

Die Erhebung von Daten für die Altersarbeit (56 %/3.2) liegt sowohl im Bereich der Qualität, wie der Wichtigkeit im mittleren Bereich. Eine Entwicklung ist hier sicher notwendig.

Mittlere Qualität und geringe Wichtigkeit

Die Animationsangebote von Privaten (63 %/2.74) werden qualitativ im mittleren Bereich angesiedelt und mit einer geringen Wichtigkeit bedacht. Offensichtlich entsprechen solche Angebote nicht den Bedürfnissen.

Geringe Qualität und hohe Wichtigkeit

Der aktive Einsatz für die Belange der älteren Menschen (50 %/3.53), die Unterstützung und Motivierung der Träger der Altersarbeit durch die Politische Gemeinde (50 %/3.62), die Koordination der verschiedenen Angebote (46.9 %/3.75), die Kommunikation und Umsetzung der eigenen Ziele der Altersarbeit durch die Politische Gemeinde (45.8 %/3.56) und die Zusammenarbeit der verschiedenen Trägerschaften in der Altersarbeit (42.3 %/3.59) erhalten eine geringe Qualität und hohe Wichtigkeit zugeordnet. Hier besteht ein klarer Handlungsbedarf.

Geringe Qualität und mittlere Wichtigkeit

Die genügende Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen für die Altersarbeit (42.3 %/3.37) wird als wichtig im mittleren Bereich und gering in der Qualität bewertet. Hier würde sich ein Effort lohnen.

5 Pflegegesetz und Verordnung

Pflegegesetz (PfIG)

Vom 26. Juni 2007

Der Grosse Rat des Kantons Aargau,

gestützt auf § 41 der Kantonsverfassung,

beschliesst:

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zweck und Geltungsbereich

- 1 Dieses Gesetz schafft die Grundlagen für eine bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche
- a) Betreuung und Pflege von pflegebedürftigen Personen aller Altersstufen,
- b) Betreuung von betagten Personen mit altersbedingten Einschränkungen.
- 2 Es findet Anwendung auf die Betreuung und Pflege (im Folgenden: Langzeitpflege) durch ambulante und stationäre Leistungserbringer im Kanton Aargau. Betreuung und Pflege in Spitälern richten sich nach den Bestimmungen des Spitalgesetzes (SpiG) vom 25. Februar 2003 1).
- 3 Es regelt die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in Bezug auf die Planung, die Organisation und die Finanzierung der Langzeitpflege.

§ 2

Ziele und Massnahmen

- 1 Dieses Gesetz hat folgende Ziele:
- a) Schaffung der Voraussetzungen für ein bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot der Langzeitpflege.
- b) Bereitstellung eines Angebots der Langzeitpflege, das den Grundsätzen der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung trägt,
- c) Förderung der Transparenz und der Vergleichbarkeit (Benchmarking) unter den Leistungserbringern der Langzeitpflege,
- d) verstärkte Nutzung von Synergien durch Kooperation und Koordination unter den Leistungserbringern der Langzeitpflege,
- e) Koordination zwischen dem Spital- und dem Langzeitpflegebereich,
- f) Umsetzung der Vorgaben der Krankenversicherungsgesetzgebung für den Bereich der Langzeitpflege, insbesondere in Bezug auf die Planung, die Finanzierung, die Erhebung von Daten und die Qualitätssicherung.
- 2 Diesen Zielen dienen folgende Massnahmen:
- a) Erarbeitung von Richtwerten durch den Kanton für die Planung der Gemeinden im Bereich der stationären Langzeitpflege,
- b) Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots der Langzeitpflege durch die Gemeinden mittels verstärkter Vernetzung, Koordination und Synergienutzung der Angebote der Langzeitpflege,
- c) Erarbeitung von Grundlagen durch den Kanton zur Koordination der Leistungen, zum Leistungsangebot und zur Qualität im Bereich der ambulanten Langzeitpflege,
- d) Einführung eines einheitlichen Finanzierungssystems im stationären Bereich, das die Grundsätze der Vollkostendeckung sowie der personenbezogenen, bedarfsabhängigen Finanzierung durch die öffentliche Hand berücksichtigt,
- e) Unterstellung der Leistungserbringer der Langzeitpflege unter eine gesundheitspolizeiliche Bewilligungspflicht.

2. Zuständigkeiten des Kantons

§ 3

Grosser Rat; gesundheitspolitische Gesamtplanung

1 Der Grosse Rat genehmigt im Rahmen der gesundheitspolitischen Gesamtplanung gemäss § 5 Abs. 1 SpiG auch die strategischen Ziele und Grundsätze für den Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Die Gesamtplanung ist periodisch zu überprüfen.

2 Die genehmigte gesundheitspolitische Gesamtplanung wirkt als Richtlinie, von der nur in begründeten Fällen abgewichen werden kann.

§ 4

Regierungsrat; Fachkonzepte

- 1 Der Regierungsrat erlässt unter Berücksichtigung der gesundheitspolitischen Gesamtplanung die Pflegeheimkonzeption und das Spitex-Leitbild. Diese sind periodisch zu überprüfen.
- 2 Die Pflegeheimkonzeption enthält insbesondere
- a) die Leistungsaufträge gemäss den Vorgaben der Krankenversicherungsgesetzgebung.
- b) Richtwerte, die den Gemeinden für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots im Bereich der stationären Langzeitpflege als Hilfestellung dienen (Ist-Zustand und Prognosen),
- c) Ausführungen über die Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern, namentlich für besondere Angebote sowie zur Nutzung von Synergien.
- 3 Das Spitex-Leitbild enthält insbesondere
- a) Ausführungen über die Koordination der Leistungen im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause,
- b) Ausführungen zum Angebot und zur Qualität der Leistungen im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause.
- 4 Mit der Pflegeheimkonzeption kann der Regierungsrat bestimmten stationären Pflegeeinrichtungen einen speziellen Leistungsauftrag, namentlich für Übergangs- oder Palliativpflege, erteilen. 5 Die Richtwerte gemäss Absatz 2 lit. b werden nach Anhörung der Gemeinden bestimmt.

§ 5

Pflegeheimliste

- 1 Der Regierungsrat erlässt die nach Leistungsaufträgen in Kategorien gegliederte Pflegeheimliste gemäss den Vorgaben der Krankenversicherungsgesetzgebung.
- 2 Auf die Pflegeheimliste können nur stationäre Pflegeeinrichtungen aufgenommen werden, die über eine Bewilligung gemäss § 6 verfügen und bedarfsgerecht sind.
- 3 Gesuche um Aufnahme auf die Pflegeheimliste werden den betroffenen Gemeinden im Einzugsgebiet der gesuchstellenden Pflegeeinrichtung hinsichtlich des Bedarfs zur Stellungnahme unterbreitet.

§ 6

Bewilligungspflicht für stationäre Pflegeeinrichtungen

- 1 Eröffnung und Betrieb einer stationären Pflegeeinrichtung einschliesslich Erweiterung und Änderung des bisherigen Angebots bedürfen einer Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde.
- 2 Die Bewilligung wird erteilt, wenn die Pflegeeinrichtung die Voraussetzungen gemäss Art. 39 Abs. 3 in Verbindung mit Absatz 1 lit. a–c des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 2) erfüllt. Die Bewilligung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden oder befristet werden.
- 3 Die Bewilligung wird vorübergehend oder dauernd entzogen, wenn die Voraussetzungen für die Bewilligungserteilung nicht mehr erfüllt sind. Sie kann ebenfalls entzogen werden, wenn Auflagen und Bedingungen nicht eingehalten oder gesetzliche Bestimmungen verletzt werden. Vor dem Entzug ergeht eine Verwarnung unter Ansetzung einer angemessenen Frist zur Behebung der festgestellten Mängel.
- 4 Die zuständige kantonale Behörde kann die sofortige Schliessung einer stationären Pflegeeinrichtung verfügen, wenn für betreute Personen eine ernsthafte Gefahr besteht oder unmittelbar droht.
- 5 Die zuständige kantonale Behörde führt die Aufsicht über die stationären Pflegeeinrichtungen. Ihr sind auf Verlangen jederzeit Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewähren, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die Bewilligungspflicht für ambulante Leistungserbringer richtet sich nach den Bestimmungen der Gesundheitsgesetzgebung.
- 7 Bewilligungsverfahren und Verfahren zur Aufnahme auf die Pflegeheimliste sind soweit möglich zu koordinieren.

§ 7

Qualitätssicherung

- 1 Die Leistungserbringer der Langzeitpflege haben der zuständigen kantonalen Behörde periodisch den Nachweis der Qualitäts- und Leistungsfähigkeit zu erbringen.
- 2 Kann dieser Nachweis nicht oder nur ungenügend erbracht werden, trifft die zuständige kantonale Behörde die erforderlichen Anordnungen.

Forum für Altersfragen

- 1 Das zuständige Departement bildet ein Forum für Altersfragen.
- 2 Das Forum für Altersfragen setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und der Gemeinden sowie Leistungserbringern_und weiteren Fachleuten der Langzeitpflege.
- 3 Aufgaben des Forums für Altersfragen sind insbesondere
- a) Beratung des zuständigen Departements in strategischen Fragen der Langzeitpflege,
- b) Beratung der Gemeinden in Altersfragen,
- c) Gegenseitige Information sowie Information Dritter,
- d) Erarbeitung von Vorschlägen zur verstärkten Vernetzung, Koordination und Synergienutzung der Angebote der Langzeitversorgung.

§ 9

Ombudsstelle

- 1 Der Kanton sorgt für die Errichtung einer Ombudsstelle.
- 2 Der Regierungsrat kann diese Aufgabe im Rahmen einer Leistungsvereinbarung einer privaten Organisation übertragen.
- 3 Die Ombudsstelle dient als Anlauf- und Vermittlungsstelle bei Differenzen zwischen Leistungsbezügerinnen beziehungsweise Leistungsbezügern und Leistungserbringern.
- 4 Die Ombudsstelle wird durch den Kanton finanziert.

§ 10

Freiwilligenarbeit

- 1 Der Kanton sorgt für die Anerkennung und Förderung der Freiwilligenarbeit.
- 2 Er kann Projekte im Bereich der Freiwilligenarbeit fördern und unterstützen.

3. Zuständigkeiten der Gemeinden

§ 11

Grundsatz

- 1 Die Gemeinden sind zuständig für die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ guten Angebots der ambulanten und stationären Langzeitpflege. Sie orientieren sich dabei an der Pflegeheimkonzeption und dem Spitex-Leitbild.
- 2 Sie erfüllen diese Aufgabe durch verstärkte Vernetzung, Koordination und Synergienutzung der Angebote der Langzeitversorgung.
- 3 Das Angebot umfasst insbesondere
- a) Hilfe und Pflege zu Hause,
- b) Übergangspflege und Palliativpflege,
- c) stationäre Pflege,
- d) Dienstleistungen im Bereich Information, Beratung und Vermittlung.
- 4 Soweit erforderlich schliessen die Gemeinden mit stationären und ambulanten Leistungserbringern entsprechende Leistungsvereinbarungen ab.

§ 12

Hilfe und Pflege zu Hause

- 1 Leistungserbringer sind
- a) Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause mit Bewilligung des Kantons,
- b) Organisationen, die im Bereich Hilfe zu Hause tätig sind.
- 2 Das Angebot ist grundsätzlich durchgängig und umfasst die Krankenpflege sowie hauswirtschaftliche Leistungen. Es ist so auszugestalten, dass damit stationäre Strukturen entlastet werden.
- 3 Der Regierungsrat regelt auf der Grundlage des Spitex-Leitbilds durch Verordnung den inhaltlichen und zeitlichen Umfang des Angebots unter Einbezug spezialisierter Pflegeangebote.
- 4 Die Leistungserbringer gemäss Absatz 1 werden finanziert durch Leistungen
- a) der Krankenversicherer,
- b) der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger,
- c) der Gemeinden,
- d) Dritter.

Stationäre Pflege; Leistungserbringer

- 1 Leistungserbringer für die stationäre Pflege sind öffentliche und private Pflegeeinrichtungen mit Bewilligung des Kantons.
- 2 Als stationäre Pflegeeinrichtungen gelten namentlich Pflegeheime und Pflegewohnungen.

§ 14

Finanzierung

- 1 Die Finanzierung der stationären Pflegeeinrichtungen erfolgt nach dem Grundsatz vollkostendeckender Tarife und Taxen.
- 2 Die Kosten des Aufenthalts in stationären Pflegeeinrichtungen werden soweit möglich durch Versicherungsleistungen und durch eigene Mittel der Bewohnerinnen und Bewohner finanziert.
- 3 Bei Personen, die ihren Aufenthalt in stationären Pflegeeinrichtungen nicht gemäss Absatz 2 finanzieren können, beteiligt sich der Kanton im Rahmen der Ergänzungsleistungen an den Kosten soweit, als damit für diese Personen in der Regel keine Sozialhilfebedürftigkeit entsteht.
- 4 Der Kanton kann darüber hinaus finanzielle Mittel für den Aufbau eines speziellen Angebots zur Verfügung stellen, soweit dafür ein erhebliches öffentliches Interesse besteht.
- 5 Die Gemeinden können weitere finanzielle Beiträge leisten.

§ 15

Tarife und Taxen

- 1 Die stationären Pflegeeinrichtungen legen ihre Tarife und Taxen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Krankenversicherungsgesetzgebung fest.
- 2 Das zuständige Departement sorgt für die Veröffentlichung der Tarife und Taxen.

§ 16

Pflegewohnungen

Die Finanzierung der Pflegewohnungen erfolgt nach den Grundsätzen gemäss § 14, wobei die Pflicht zur Finanzierung durch die öffentliche Hand höchstens im Umfang eines wirtschaftlich geführten Pflegeheims besteht.

§ 17

Übergangspflege

- 1 Übergangspflege wird durch geeignete stationäre Leistungserbringer in enger Zusammenarbeit mit den Akutspitälern angeboten.
- 2 Die Übergangspflege beinhaltet im wesentlichen Massnahmen zur Aktivierung der geistigen und körperlichen Ressourcen. Sie dient betagten Patientinnen und Patienten zur Rückgewinnung der selbständigen Lebensführung in ihren privaten Strukturen nach einem Spitalaufenthalt.
- 3 Die Finanzierung der Übergangspflege richtet sich nach den Grundsätzen gemäss § 14.

§ 18

Dienstleistungen im Bereich Information, Beratung und Vermittlung

- 1 Leistungserbringer für Dienstleistungen im Bereich Information, Beratung und Vermittlung sind regionale Anlauf- und Beratungsstellen.
- 2 Die Anlauf- und Beratungsstelle dient betagten Personen und ihren Angehörigen zur Information über das Angebot der vorhandenen Dienste, zur Beratung und zur Vermittlung der benötigten Dienstleistungen.
- $_3$ Die Gemeinden bestimmen eine regionale Anlauf- und Beratungsstelle und regeln mit einer Leistungsvereinbarung ihre finanzielle Abgeltung.
- 4 Die Gemeinden können vorsehen, dass diejenigen Personen, welche die Dienste der Anlauf- und Beratungsstelle in Anspruch nehmen, einen Beitrag an die Kosten leisten.

4. Controlling und Auskunftspflicht

§ 19

Controlling und Auskunftspflicht

- 1 Die ambulanten und stationären Leistungserbringer in der Langzeitpflege stellen ein Controlling insbesondere über Wirkung, Leistung, Qualität und Zielerreichung sicher.
- 2 Sie sind verpflichtet, dem Kanton und den Gemeinden die zu deren Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen.
- 3 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

5. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 20

Übergangsrech

1 Die vom Kanton gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über den Bau, Ausbau und Betrieb sowie die Finanzierung der Spitäler und Krankenheime (Spitalgesetz) vom 19. Oktober 1971 3) für

die Krankenheime eingegangenen Bauschulden werden durch diesen amortisiert und verzinst. 2 Für die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes von der zuständigen kantonalen Behörde zur Projektierung freigegebenen Bauvorhaben werden die Beiträge nach dem Spitalgesetz vom 19. Oktober 1971 ausgerichtet. Der Beitrag verfällt, wenn der Baubeginn nicht innert 4 Jahren seit der Freigabe zur Projektierung durch die zuständige kantonale Behörde erfolgt ist.

3 Bestehende stationäre Pflegeeinrichtungen, die der Bewilligungspflicht gemäss § 6 unterliegen, haben innert 1 Jahr seit Inkrafttreten dieses Gesetzes ein Gesuch um Bewilligungserteilung einzureichen.

§ 21

NFA; Beiträge gemäss Art. 101bis AHVG

- 1 Die Gemeinden übernehmen für jene Leistungen, die zum Mindestangebot gemäss § 12 gehören, die bisher vom Bund an Leistungserbringer dieses Gesetzes ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 101bis des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vom 20. Dezember 1946 4), soweit sie mit diesen eine Leistungsvereinbarung abschliessen.
- 2 Die Gemeinden übernehmen nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl den bisher vom Bund gestützt auf Art. 101^{bis} AHVG ausgerichteten Beitrag an den Spitex-Verband Aargau.
- 3 Für die Dauer von 3 Jahren ab Inkrafttreten dieses Gesetzes übernimmt der Kanton für jene Leistungen, die nicht zum Mindestangebot gemäss § 12 gehören, die bisher vom Bund an Leistungserbringer dieses Gesetzes ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 101bis AHVG.

§ 22

Auswirkungen

der NFA

Die finanziellen Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im Anwendungsbereich dieses Gesetzes werden in der NFA-Gesamtbilanz für Kanton und Gemeinden angerechnet.

§ 23

Änderung bundesrechtlicher Bestimmungen

Der Grosse Rat ist ermächtigt, durch Dekret Bestimmungen dieses Gesetzes zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies zur Ausführung von Bundesrecht erforderlich ist und dabei keine erhebliche Entscheidungsfreiheit besteht.

§ 24

Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 25

Publikation und Inkrafttreten

Dieses Gesetz ist nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist beziehungsweise nach Annahme durch das Volk in der Gesetzessammlung zu publizieren. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Datum der Veröffentlichung: 27. August 2007 Ablauf der Referendumsfrist: 26. November 2007

Inkrafttreten: 1. Januar 2008 5)

Pflegeverordnung (PfIV)

Vom 14. November 2007

Der Regierungsrat des Kantons Aargau,

gestützt auf die §§ 12 Abs. 3, 19 Abs. 3 und 24 des Pflegegesetzes (PflG) vom 26. Juni 2007 1) sowie § 2 Abs. 1 lit. a Ziff. 1 des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenenund Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG) vom 26. Juni 2007 2),

beschliesst:

Bewilligungspflicht für stationäre Pflegeeinrichtungen; Bewilligungsvoraussetzungen

- 1 Die Heimleitung muss über eine abgeschlossene Ausbildung als Heimleiterin beziehungsweise Heimleiter oder eine vergleichbare Ausbildung sowie über Führungserfahrung und einen guten Leumund verfügen.
- 2 Die Pflegedienstleitung muss über eine abgeschlossene und durch das Schweizerische Rote Kreuz anerkannte Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege sowie über Führungserfahrung

und einen auten Leumund verfügen.

- 3 Die Stellvertretung der Pflegedienstleitung muss über die in Absatz 2 genannte Ausbildung verfügen.
- 4 Der Stellenplan muss in Bezug auf die Stellenprozente und die beruflichen Qualifikationen auf die Betreuungs- und Pflegebedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner abgestimmt sein. Das Departement Gesundheit und Soziales erlässt hierzu Richtlinien, welche insbesondere einen Richtstellenplan enthalten.
- 5 Das Gebäude und die Ausstattung müssen derart sein, dass eine einwandfreie Pflege und Betreuung jederzeit gewährleistet ist.
- 6 Die bau-, feuer- und lebensmittelpolizeilichen Anforderungen müssen erfüllt sein.
- 7 Nicht unter die Bewilligungspflicht gemäss § 6 Abs. 1 PflG fällt die Betreuung und Pflege von Personen im Rahmen der Verwandten- und Nachbarschaftshilfe sowie der Ehegattin oder des Ehegatten, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners und der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners.

§ 2

Zuständige Behörde

Zuständige Behörde gemäss § 6 PflG ist das Departement Gesundheit und Soziales.

§ 3

Gesuch

- 1 Das Gesuch um Erteilung der Bewilligung zur Eröffnung und zum Betrieb einer stationären Pflegeeinrichtung ist schriftlich dem Departement Gesundheit und Soziales einzureichen und muss folgende Angaben und Unterlagen enthalten:
- a) Betriebskonzept mit Angaben über Art und Umfang der aufzunehmenden Personengruppen, das Betreuungs- und Pflegeangebot sowie die Organisations- und Führungsstruktur,
- b) Statuten oder Stiftungsurkunde der Trägerschaft und Personalien der Mitglieder des geschäftsführenden Trägerschaftsorgans,
- c) Personalien, Qualifikation und Strafregisterauszug der Heimleitung und der Pflegedienstleitung sowie Angaben zu deren Stellvertretungen,
- d) Stellenplan inklusive Angaben zu Funktion und Qualifikation des Personals,
- e) Anzahl Plätze sowie Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner der stationären Pflegeinrichtungen inklusive Angaben zur Pflegebedürftigkeit,
- f) Bestätigungen über die Erfüllung der bau-, feuer- und lebensmittelpolizeilichen Anforderungen,
- g) Angaben zur ärztlichen, pharmazeutischen und pflegerischen Betreuung inklusive Notfallkonzept,
- h) Angaben zu weiteren Dienstleistungen der stationären Pflegeeinrichtung,
- i) Angaben zur Qualitätssicherung,
- k) Tarife und Taxen.
- 2 Das Departement Gesundheit und Soziales kann von der Trägerschaft und der Leitung zusätzliche Unterlagen einfordern.
- 3 Bei Gesuchen, die diesen Anforderungen nicht genügen, ist eine angemessene Nachfrist zur Verbesserung anzusetzen unter Androhung des Nichteintretens.

§ 4

Änderung der Verhältnisse

- 1 Wesentliche Änderungen der Organisation oder der Tätigkeit sind dem Departement Gesundheit und Soziales umgehend schriftlich und unter Beilage der erforderlichen Unterlagen zu melden.
- 2 Als wesentliche Änderungen gelten insbesondere:
- a) Erweiterung oder Änderung des Angebots,
- b) Änderung der Statuten oder der Stiftungsurkunde,
- c) Wechsel der Heimleitung, der Pflegedienstleitung oder des Präsidiums der Trägerschaft,
- d) Standortwechsel der Einrichtung und massgebliche Änderungen bei den Räumlichkeiten,
- e) Änderung des Betriebskonzepts.
- 3 Das Departement Gesundheit und Soziales nimmt, soweit erforderlich, eine entsprechende Anpassung der bestehenden Bewilligung vor.

§ 5

Pflegeheimliste

Das Gesuch um Aufnahme auf die Pflegeheimliste ist, soweit möglich zusammen mit dem Gesuch gemäss § 3, schriftlich dem Departement Gesundheit und Soziales einzureichen und muss folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- a) Angaben zur Bedarfssituation im Einzugsgebiet der stationären Pflegeeinrichtung,
- b) Bezeichnung der Gemeinden, welche nach Auffassung der stationären Pflegeeinrichtung zu deren Einzugsgebiet gehören.

Qualitätssicherung

- 1 Das Departement Gesundheit und Soziales setzt für die Sicherstellung der Qualitäts- und Leistungsfähigkeit im ambulanten und im stationären Bereich je eine aus Vertretungen des Kantons und der Leistungserbringer paritätisch zusammengesetzte Steuerungsgruppe ein.
- 2 Die Leistungserbringer der ambulanten und stationären Langzeitpflege sind verpflichtet, dem Departement Gesundheit und Soziales jährlich ein gemäss den Vorgaben der Steuerungsgruppe erstelltes Qualitäts-Reporting einzureichen.
- 3 Die Leistungserbringer sind verpflichtet, sich auf ihre Kosten und gemäss den Vorgaben der Steuerungsgruppe extern auditieren zu lassen.
- 4 Das Departement Gesundheit und Soziales sorgt für eine standardisierte Auswertung des Qualitäts-Reportings und der Audits. Es kann damit Dritte beauftragen.
- 5 Den Leistungserbringern wird in geeigneter Form Kenntnis von der Auswertung gegeben.

§ 7

Forum für Altersfragen

- 1 Das Forum für Altersfragen umfasst maximal 20 Mitglieder.
- 2 Bei der Zusammensetzung ist eine ausgewogene Vertretung der Regionen zu gewährleisten.

§ 8

Hilfe und Pflege zu Hause; Grundsätze

- 1 Die Gemeinden richten das Angebot im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause darauf aus, Personen aller Altersgruppen, die Hilfe und/oder Pflege benötigen, das Verbleiben zu Hause zu ermöglichen, solange es für sie und ihr persönliches Umfeld realisierbar ist und ihre Sicherheit gewährleistet ist.
- 2 Das Angebot orientiert sich am Bedarf und umfasst sowohl Langzeit- als auch Akutsituationen.
- 3 Das Angebot muss im Weiteren die spezialisierten Pflegeangebote der Kinderspitex und der ambulanten Onkologiepflege umfassen.

§ 9

Inhaltliches Mindestangebot

- 1 Das Mindestangebot im Bereich Hilfe zu Hause umfasst
- a) die Hilfe und Unterstützung im Haushalt (hauswirtschaftliche Leistungen),
- b) die Unterstützung bei der Erledigung von Alltagsaufgaben,
- c) als Überbrückung die stellvertretende Übernahme der Haushaltsführung sowie der Kinderbetreuung, wenn der betreuende Elternteil ausfällt.
- 2 Das Mindestangebot im Bereich Pflege zu Hause umfasst
- a) Gesundheitsförderung und -erhaltung,
- b) Unterstützung in der Behandlung und im Umgang mit Auswirkungen von Krankheiten und deren Therapien,
- c) Beratung, Begleitung pflegender Angehöriger und Koordination der notwendigen Leistungen.

§ 10

Zeitliches Mindestangebot

- 1 Leistungen der Hilfe zu Hause sind tagsüber anzubieten
- a) von Montag bis Freitag,
- b) am Wochenende, soweit dies zur Entlastung des betreuenden Umfelds erforderlich ist.
- 2 Leistungen der Pflege zu Hause sind anzubieten
- a) tagsüber an allen Wochentagen,
- b) abends und nachts ausschliesslich bei bestehenden Betreuungsverhältnissen.

§ 11

Anerkannte Tagestaxen gemäss § 2 Abs. 1 lit. a Ziff. 1 ELG-AG

Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben (in Heimen oder Spitalern lebende Personen) wird gemäss § 2 Abs. 1 lit. a Ziff. 1 ELG–AG als Ausgabe eine Tagestaxe von maximal Fr. 150.– anerkannt.

Auskunftspflicht

- 1 Die ambulanten und stationären Leistungserbringer reichen dem Departement Gesundheit und Soziales bis Ende März die Somed-Statistik beziehungsweise die Spitex-Statistik ein, soweit diese nicht direkt von den eidgenössischen oder kantonalen statistischen Ämtern erhältlich sind. Das Departement Gesundheit und Soziales kann weitere Informationen und Daten einholen, soweit diese zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind.
- 2 Das Departement Gesundheit und Soziales stellt den Gemeinden die für deren Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten in geeigneter Form zur Verfügung. Vorbehalten bleibt die in Leistungsvereinbarungen getroffenen Abmachungen über die Auskunftspflicht der Leistungserbringer gegenüber den Gemeinden.

§ 13

Übergangsrecht

- 1 Die Gemeinden sorgen für die Erstellung der Planung gemäss § 11 Abs. 1 PflG bis spätestens 2 Jahren nach Genehmigung der Pflegeheimkonzeption durch den Regierungsrat.
- 2 Das Mindesangebot gemäss den §§ 9 und 10 muss spätestens ab 1. Januar 2009 umgesetzt sein.
- 3 Bei bestehenden stationären Pflegeeinrichtungen kann bei nachgewiesener Qualitäts- und Leistungsfähigkeit die Bewilligung auch erteilt werden, wenn die Voraussetzung gemäss § 1 Abs. 1 nicht erfüllt ist. Bei einem späteren Wechsel der Heimleitung muss § 1 Abs. 1 jedoch vollständig erfüllt sein.
- 4 Für die unter § 20 Abs. 2 PflG fallenden Bauvorhaben gelten die Bestimmungen der Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den Bau, Ausbau und Betrieb sowie die Finanzierung der Spitäler und Krankenheime (Spitalgesetz) vom 20. März 1972 3).

§ 14

Publikation und Inkrafttreten

Diese Verordnung ist in der Gesetzessammlung zu publizieren. Sie tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.